Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger

Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Jahrgang 21 | Freitag, den 6. September 2013 | Nr. 9

HALBZEIT AUF DEN GROSSBAUSTELLEN DER GEMEINDE UHLSTÄDT-KIRCHHASEL

Der 3. Bauabschnitt der B 88 – OD Uhlstädt und der grundhafte Ausbau der B 88-OD Etzelbach sind in diesem Jahr die größten Investitionsvorhaben der Gemeinde.
Sowohl in Uhlstädt (Streicher GmbH Jena-Maua), als auch in Etzelbach (Strabag AG, BT Rudolstadt) liegen die Baufirmen im Zeitplan. Die Gesamtkosten der Gemeinde für Gehwege, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen und Nebenstraßen belaufen sich auf ca. 672.000 Euro. Etwa 65 % davon werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert.

Informationen der Verwaltung

Redaktionsschluss im September 2013

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“ erscheint am

Freitag, dem 04.10.2013

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge in digitaler Form ist am

Montag, dem 23.09.2013, 18.00 Uhr.

Dieser Termin ist bindend.

Später eingesandte Beiträge können nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden!

Achtung - Verwaltung bleibt geschlossen

Die **Verwaltung** der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, einschließlich **Einwohnermeldeamt** und **Standesamt** bleibt

am Freitag, dem 4. Oktober 2013

und

am Freitag, dem 1. November 2013

ganztägig geschlossen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung der Schließtage, eine **Bearbeitung von Angelegenheiten** ist an diesen Tagen **nicht möglich**!!!.

Ansonsten sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten, die monatlich im Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger veröffentlicht werden oder im Internet unter www.uhlstaedt-kirchhasel.de zu ersehen sind, für die da.

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in **Großkochberg**:
Heiko Kind,
im Büro des Kindergartens „Am Sperlingsberg“
montags im 14-Tage-Rhythmus
(in den ungeraden Wochen)
von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr und

in **Heilingen**:
Klaus Hoppe**, im Gemeindebüro Heilingen 48**
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Schröter 036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne 036742/67060
Gemeindebibliothek, Frau Windorf 036742/62334
Touristinformation 036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Gaststätte 036742/62509
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein 036742/67662
Feriencamp Partschefeld 036742/61036
Waldbad Rückersdorf 036742/62259
Feuerwehr Uhlstädt 036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius 0172/8608155
Freibad Großkochberg 036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“
Großkochberg..... 036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg 036743/20044
Versammlungsraum Kirchhasel 03672/312632
Büro des Ortsteilbürgermeisters Heilingen 036742/62402
Ortsteilbürgermeister Großkochberg,
Herr Kind 036743/20032
oder (Außerhalb der Sprechzeiten) 0170/5829514
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld 03671/527010-8
Frau Herzinger 0160/97330719

Haupt- und Ordnungsverwaltung:
Leiterin, Frau Heyder 036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung,
Frau Herschmann 036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung,
Frau Sickmüller 036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme 036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport,
Frau Schröder 036742/67065
Standesamt Frau Streipert 036742/67067
Kontaktbereichsbeamter der Polizei 036742/670795
(nur währen der Sprechzeiten)

Finanzverwaltung:
Kämmerer, Herr Stödtler 036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften
Frau Seiferth 036742/67069
Kassenleiterin, Frau Mohr 036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann 036742/67073

Bauverwaltung:
Leiterin, Frau Egerland 036742/670793
SB Frau Meißner 036742/670791
SB Frau Fichtelmann 036742/670790
Bauhof Uhlstädt, Herr Dietzel ..... Tel./Fax 036742/61133

unsere Fax-Nummern:
Sekretariat/Jugend- und Soziales/
Einwohnermeldeamt 036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- und
Ordnungsamt..... 036742/67088
Touristinformation 036742/63536
Bauverwaltung 036742/670798
Ortsteilbürgermeister, Herr Kind 036743/20035

Notrufe/Bereitschaftsdienste:
Allgemeiner Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizeiinspektion Rudolstadt 03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld 03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten, Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft, Bereitschaftsdienste bei Störungen - Gas, Wasser, Elektro usw.)
Notruf bei Vergiftungen 0361/730730
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie AG)
Zentrale Störungsstelle Erfurt 0361/652-2090
bei Störungen der Erdgasversorgung 0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland 036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt
- Trinkwasser 0173/3791307
- Abwasser 0173/3791303
Bereitschaft Trink- und Abwasser Heilingen
Herr Hempel 0171/2872041

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
und bei **Facebook** unter
www.facebook.com/pages/Gemeinde-Uhlstädt-Kirchhasel/247704332001708

Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

über die Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein

„Aufbauhilfeprogramm

zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und Hausrat infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 19. August 2013

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Förderung

Für die Instandsetzung oder den Ersatz von Wohngebäuden im Freistaat Thüringen, die durch das Hochwasser vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 beschädigt oder zerstört worden sind, gewähren der Bund und der Freistaat Thüringen Zuschüsse. Entsprechendes gilt für Hausrat.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefondsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401), der Verordnung über die Verteilung und die Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV) des Bundes, der Verwaltungsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz in den vom Hochwasser betroffenen Ländern, des Thüringer Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Thüringen“ zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden (Thüringer Aufbauhilfefondsgesetz) vom 12. Juli 2013 (GVBl. S. 1629), der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet auf Grund dieser Richtlinie nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung soll dazu beitragen, insbesondere

- Eigentümern und sonstigen Verfügungsberechtigten von Wohngebäuden bei der Beseitigung von Hochwasserschäden und
- Eigentümern und Mietern bei der Beseitigung von Schäden am Hausrat

rasch und wirkungsvoll zu helfen.

2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind

- bei Schäden an Wohngebäuden die Eigentümer, insbesondere selbstnutzende Eigentümer, private Vermieter und Wohnungsunternehmen,
- Eigentümer des Hausrats bei Schäden am Hausrat privater Haushalte.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Wohngebäude

Förderfähig sind alle Ausgaben für Maßnahmen

- zur Beseitigung von Schäden an durch das Hochwasser beschädigten Wohngebäuden und zur Erneuerung beschädigter oder zerstörter Bauteile solcher Gebäude (Instandsetzung)
- zur Neuerrichtung oder zum Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz für durch das Hochwasser zerstörte Wohngebäude, auch an anderer Stelle (Ersatzvorhaben)

einschließlich der baulichen Sicherung.

Die Förderung teilweise gewerblich genutzter Wohngebäude erfolgt aus diesem Programm, soweit die Nutzfläche des Wohngebäudes zu mehr als 50 v. H. auf Wohnraum entfällt. In den anderen Fällen erfolgt die Förderung aus dem Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Angehörigen freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur.

Im Rahmen der Schadensbeseitigung können in begründeten Fällen auch Maßnahmen der Modernisierung gefördert werden, soweit hierfür eine Rechtspflicht besteht oder sie zwingend erforderlich sind. Die Maßnahmen sind bis zur Höhe des entstandenen Schadens förderfähig.

Ausgaben für Abriss-/Aufräumarbeiten können nur mitfinanziert werden, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen stehen.

3.2 Hausrat

Förderfähig sind:

- die Reparatur von beschädigten Hausratsgegenständen, soweit deren Aufwendungenden Wert der jeweiligen Sache nicht übersteigt, oder
- die Wiederbeschaffung zerstörter oder beschädigter Hausratsgegenstände, sofern eine Reparatur unwirtschaftlich ist.

Zum Hausrat zählen die zur Haushalts- und Lebensführung notwendigen Möbel, Geräte und sonstigen Bestandteile einer Wohnungseinrichtung, soweit sie nicht über den angemessenen Bedarf hinausgehen.

3.3 Ersetzt werden nur Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe einschließlich ihrer Nebenflüsse. Darüber hinaus werden Schäden in den Gebieten ersetzt, in denen Soforthilfen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes geleistet wurden.

Ersetzt werden nur hochwasserbedingte Schäden, die während des Hochwassers im Zeitraum vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen entstanden sind. Im Übrigen wird auf § 2 Abs. 3 und Abs. 6 der Aufbauhilfeverordnung des Bundes verwiesen.

Nicht förderfähig sind Schäden, die wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.

4. Voraussetzungen sowie Art und Umfang der Förderung

4.1 Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgereicht. Auf die Möglichkeit der Rücknahme oder des Widerrufs von Zuwendungen nach den §§ 48, 49 und 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird hingewiesen.

4.2 Der Zuschuss beträgt - vorbehaltlich der Grenzen nach Nr. 4.3 - 80 v. H. des förderfähigen Schadens. Zur Vermeidung von Härtefällen kann die Förderung in begründeten Einzelfällen über 80 v. H. hinausgehen; dies gilt beispielsweise bei Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bis zur Höhe des entstandenen Schadens. Auf Nr. 7 wird hingewiesen.

4.3 Zuschussbegrenzungen

4.3.1 Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt bei Maßnahmen nach der Nr. 3.1 in der Regel bis zu 25 000,- € je Wohnung. In besonderen Schadensfällen kann der Höchstbetrag des Zuschusses bis zu 100 000,- € je Wohnung betragen; Nr. 8.4 ist zu beachten.

4.3.2 Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt bei Maßnahmen nach der Nr. 3.2 bei einen

1. Einpersonenhaushalt	4.000,- €
2. Zweipersonenhaushalt	6.000,- €

zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person 1.500,- €.

Zum Haushalt rechnen die Personen, die zum Schadenseintritt in der betroffenen Wohnung nach dem Thüringer Gesetz über das Meldewesen (Thüringer Meldegesetz - ThürMeldeG) angemeldet waren oder nach dem ThürMeldeG als angemeldet gelten.

Privathaushalten und Wohnungsunternehmen wird in der Regel nur der Wert der beschädigten, gebrauchten, beweglichen Sache (Hausrat, Maschinen, etc.) und nicht der Wert für eine gleichartige neue Sache (sogenannter Abzug „neu für alt“) ersetzt. Bei Ersatzbeschaffung in Form einer gleichartigen neuen Sache erfolgt ein Regelabzug in Höhe von 30 % von den Ausgaben für die Wiederbeschaffung der Sache.

4.4 Hochwasserschäden, zu deren Beseitigung Ausgaben nach Nr. 3 von weniger als 2.000,- € je Wohnung und/oder Haus-

halt anfallen oder angefallen sind, sind nicht förderfähig. Diese Bagatellgrenze gilt nicht, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt des Schadenseintritts Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) war. In Härtefällen können abweichende Regelungen getroffen werden.

Auf die Leistungen nach dieser Richtlinie an Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII finden die §§ 11 ff. SGB II sowie die §§ 82 ff. SGB XII Anwendung.

4.5 In den Fällen der Nr. 3.1 Satz 2 können in Härtefällen im Rahmen einer vertieften Prüfung höhere Zuschüsse (bis zu 100 v. H. des Schadens) gewährt werden. Ein erhöhter Zuschuss wird nur gewährt, wenn und soweit die Fortführung des Geschäftsbetriebes diesen nachweislich erfordert. Der vertieften Prüfung ist deshalb ein Gesamtkonzept für die Fortführung des Unternehmens zugrunde zu legen. Dabei ist insbesondere:

- auf angemessene Beiträge von Banken, Versicherung und Eigentümer zu achten
- und eine positive Fortführungsprognose erforderlich.

4.6 Eine Förderung nach Nr. 3 setzt voraus, dass erforderliche öffentlich- rechtliche Genehmigungen vorliegen, insbesondere

a) bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben nach § 62 Thüringer Bauordnung (ThürBO) eine Baugenehmigung,
b) bei Kulturdenkmalen nach dem Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG) eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung,
c) bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben die wasserrechtliche Genehmigung nach dem Thüringer Wassergesetz (ThürWG).

4.7 Versicherungsleistungen, die der Zuwendungsempfänger für die Fördergegenstände erhält, sind bis zu dem Differenzbetrag der anerkannten förderfähigen Gesamtausgaben und der möglichen Förderung nach Nr. 4.2 dieser Richtlinie nicht auf die Förderung anzurechnen. Darüber hinausgehende Versicherungsleistungen, die der Zuwendungsempfänger für denselben Zweck erhält, sind auf die Förderung anzurechnen. Spenden sind anzurechnen, soweit sie für die Beseitigung der Schäden infolge dieses Hochwassers zweckgebunden sind. Vollständig auf die Förderung nach dieser Richtlinie sind andere Fördermittel anzurechnen, wenn sie für den gleichen Förderzweck gewährt werden. Die nach der Gemeinsamen Richtlinie des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Finanzministeriums zur Gewährung der Soforthilfe Thüringen für private Haushalte und Kleinunternehmen (ThürRL Soforthilfe Thüringen) vom 6. Juni 2013 bewilligten Soforthilfen sind vollständig auf die Förderung anzurechnen.

In den Fällen, in denen Versicherungsschutz für das beschädigte oder zerstörte Wohngebäude besteht, kann die Höhe der Förderung zunächst auch ohne Berücksichtigung späterer Versicherungsleistungen vorläufig festgesetzt werden. Dabei sind bereits erfolgte Abschlagszahlungen der Versicherung unter Beachtung des Abs. 1 Satz 1 zu berücksichtigen. Nach abschließender Regulierung des Schadens durch die Versicherung erfolgt die endgültige Festsetzung der Förderhöhe unter Berücksichtigung der Versicherungsleitungen. Bewilligungen, die im Hinblick auf spätere Versicherungsleistungen zunächst nur vorläufig erfolgen, sind unter der Voraussetzung möglich, dass der Zuwendungsempfänger seine Versicherungsansprüche bis zur Höhe der Förderung an das Land abtritt.

4.8 Bei der Vergabe von Bauleistungen braucht die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) nicht angewendet zu werden.

Der Zuwendungsempfänger hat Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Diese Bestimmungen sind in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen. Dies gilt nicht für Fördergegenstände nach Nr. 3.2. Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 der VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO) findet keine Anwendung.

Die vorgenannten Regelungen dieser Nr. gelten nicht, wenn eine Anwendung der VOB oder VOL durch EU-Recht vorgeschrieben ist.

5. Zuschussbedingungen

Auszahlungskurs:	100 v. H.
Bearbeitungskosten:	keine

6. Kumulierung

Eine früher gewährte Förderung desselben Objekts mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten schließt eine Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie nicht aus.

Die Kumulierung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen (insbesondere der sozialen Wohnraumförderung sowie der Städtebauförderung) ist zulässig, soweit nicht nach den dafür maßgeblichen Richtlinien ein entsprechender Kumulierungsausschluss besteht.

Die Abgrenzung oder Zuordnung einzelner Maßnahmen zu diesem Programmteil oder zu anderen Programmteilen des Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Thüringen“ erfolgt in Zweifelsfällen in Abstimmung zwischen den beteiligten Bewilligungsstellen.

7. Keine Überkompensation

Im Bewilligungsverfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Überkompensation von Schäden erfolgt. Die Auszahlung wird insbesondere für den Fall unter Rückforderungsvorbehalt gestellt, dass Leistungen durch Dritte erbracht werden und hierdurch eine Überkompensation des Schadens bewirkt wird. In diesem Fall ist eine entsprechende Kürzung des Zuschusses vorzunehmen.

8. Verfahren

8.1 Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist im Falle von

a) selbstgenutztem Wohnraum und vermietetem Wohnraum, für den nicht die Nr. 8.2 gilt sowie
b) Schäden am Hausrat

grundsätzlich bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zu stellen, in deren Gebiet sich das vom Hochwasser betroffene Wohngebäude befindet. Die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft leitet den Antrag an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (Bewilligungsstelle) weiter.

8.2 Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist im Falle von vermietetem Wohnraum von kommunalen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Wohnungsbauförderung (Bewilligungsstelle), zu stellen.

8.3 Der Antrag ist bis spätestens 31. Dezember 2014 bei der zuständigen Behörde auf dem amtlichen Formblatt schriftlich einzureichen. Maßnahmen, die vor Antragstellung oder Bewilligung begonnen wurden, sind förderfähig, soweit der Maßnahmebeginn nicht vor dem 18. Mai 2013 liegt. Maßnahmebeginn ist darüber hinaus frühestens der Zeitpunkt, zu dem die Hochwasserschäden eingetreten sind. Das Land lässt insoweit den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu. Soll vor der Bewilligung mit der Durchführung begonnen werden, wird empfohlen, vorher eine schriftliche Zustimmung der Bewilligungsstelle zum vorzeitigen Beginn einzuholen, um eine ausreichende Beratung sicherzustellen und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann daraus nicht hergeleitet werden.

8.4 In den besonderen Schadensfällen der Nr. 4.3.1 Satz 2 ist die Höhe des Schadens auf der Grundlage eines Gutachtens vor der Antragstellung zu ermitteln. Für die Erstellung des Gutachtens soll ein nach § 65 Thüringer Bauordnung „Bauvorlageberechtigter“ oder ein von den Thüringer Industrie- und Handelskammern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt werden. Der Gutachter darf nicht gleichzeitig mit der Planung und der Durchführung der Schadensbeseitigung bzw. der Planung und Errichtung des Ersatzvorhabens beauftragt sein. Die Gutachterkosten sind Bestandteil des zu regulierenden Schadens.

8.5 Die Bewilligungsstelle prüft, ob die Fördervoraussetzungen gegeben und erteilt den Zuwendungsbescheid. Die Zuwendungsempfänger haben die Förderung aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder in geeigneten Fällen und in

geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu machen (beispielsweise durch Hinweise auf den Bauschildern). Näheres wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

8.6 Die Auszahlung ist unter Vorlage der Originalrechnungen bei der Bewilligungsstelle (Nrn. 8.1 und 8.2) schriftlich zu beantragen. Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises Kosteneinsparungen von mehr als 500,- €, ist der Zuschuss entsprechend zu kürzen.

8.7 Die Bewilligungsstelle zahlt den Zuschuss nach der Erfüllung der im Zuwendungsbescheid genannten Voraussetzungen in zwei Raten entsprechend dem Baufortschritt oder der Wiederbeschaffung des Hausrats wie folgt aus:
- 70 v. H. des Zuschusses, sobald förderfähige Ausgaben in der Höhe angefallen sind, dass sie die Auszahlung dieses Betrages nach Nr. 4.2 rechtfertigen;
- die restlichen 30 v. H. des Zuschusses nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises.

In besonderen Härtefällen können kleinere Raten unter Vorlage entsprechender Rechnungen ausgezahlt werden; die Höhe der Einzelraten soll jedoch den Betrag von 5 000,- € nicht unterschreiten.

9. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der staatlichen Fördermittel ist entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der ThürLHO nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Abweichend von Nr. 6.4 der ANBest-P besteht der zahlenmäßige Nachweis aus einer Belegliste. In der Belegliste sind Zahlungsposition, Zahlungszeitpunkt, Zahlungshöhe sowie der Ausgabenzweck bzw. Ausgabengegenstand aufzuführen. Einnahmen (Spenden etc.) sind ebenfalls einzeln aufzuführen. Abweichend von Nr. 6.5 der ANBest-P sind mit dem Nachweis nicht die Originalbelege vorzulegen. Die zuständigen Stellen können die Vorlage der Originalbelege einfordern.

10. Haushaltsrechtliche Vorschriften und Prüfvermerke

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Freistaates Thüringen, die sich insbesondere aus den §§ 23 und 44 ThürLHO einschließlich der dazu gültigen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Die Antrags- und Bewilligungsstellen sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO).

Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofes (§ 91 ThürLHO) bleiben davon unberührt. Der Bund und der Bundesrechnungshof oder deren Beauftragte können bei den Dienststellen des Freistaates Thüringen, die mit der Bewirtschaftung der Mittel befasst sind, sowie bei allen sonstigen Stellen, die der Freistaat Thüringen bei der Weitergabe der Mittel eingeschaltet hat, prüfen. Eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof oder dessen Beauftragte soll gemeinsam mit dem Landesrechnungshof im Sinne des § 93 Bundeshaushaltsordnung (BHO) erfolgen. Dieses Prüfungsrecht besteht auch gegenüber dem Zuwendungsempfänger und ist im Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

12. Außerkrafttreten

Die Förderichtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezembers 2016 außer Kraft.

Erfurt, 15. August 2013

Inge Klaan
Staatssekretärin

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Erfurt, 15. August 2013
Az.: 26-4741/

ThürStAnz Nr. ../2013 S. … - …

Hinweis:

Anträge zum Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden und **Hausrat** erhalten Sie online über folgenden Link:
http://www.thueringen.de/th9/tmblv/hochwasser/index.aspx
oder in der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel.

Spendenübersicht Unwetterschäden

Nach dem 24.07.2013 eingegangene Spenden:

Musikverein Neusitz	75,00 €
Horst und Marlies Scholz	30,00 €
Susanne Kruber	70,00 €
Robert Erb	20,00 €
Manfred Müller-Has	20,00 €
Kirchgemeinde Watzdorf	4,00 €
Werner Böttcher	15,00 €
Klaus und Marga Best	50,00 €
Dr. Volkmar Weidmann	500,00 €
E.ON über Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	21.000,00 €
Stand 28.08.2013 gesamt:	**46.964,62 €**

Sonstige Informationen

Arbeiter-Samariter-Bund OV Saalfeld e.V.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ASB OV Saalfeld e. V.

Öffnungszeiten und Standorte der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle in Saalfeld ist umgezogen.

Büro Saalfeld:
Saalstr. 46, Tel. 03671 - 591 37 30
Sprechzeiten:
Montag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00
Dienstag / Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30
Mittwoch: 9:00 - 12:00

Büro Rudolstadt:
LRA Haus III, Schwarzburger Chaussee 12,
Tel. 03672 - 823 741
Sprechzeiten:
Dienstag / Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30
Mittwoch / Freitag: 9:00 - 12:00

Die kostenlose Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ASB OV Saalfeld e. V. hat folgende Schwerpunkteangebote mit Information und Beratung u. a. zu:
- Einnahmen - Ausgaben - Analyse (Haushaltsplan)
- beratende Hilfe bei drohender Zwangsräumung, Stromsperre etc.
- Vermittlung anderer unterstützender Hilfen, Existenzsicherung
- Schuldnerschutz bei Pfändungen
- rechtliche Überprüfung von Forderungen
- Erarbeitung von Sanierungskonzepten und Aufzeigen von Lösungswegen
- Verhandlungen mit Gläubigern u. a. zu Ratenzahlungen, Ratenreduzierungen, Vergleichen
- Verbraucherinsolvenzberatung inkl. Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens

Forstbetriebsgemeinschaft „Unterer Hexengrund“

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Unterer Hexengrund”

Am Freitag, 27.09.2013 um 19.00 Uhr findet die Versammlung der FBG „Unterer Hexengrund” im Saal Dorndorf statt.

Tagesordnung:
1. Aktualisierung Mitgliederdaten und Kassierung Beiträge
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Diskussion

Herzlich eingeladen sind die Mitglieder der FBG “Unterer Hexengrund” und alle interessierten Waldbesitzer der Region.
Vorstand der FBG „Unterer Hexengrund“

Jagdgenossenschaft Uhlstädt

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Uhlstädt lädt alle Mitglieder
Am 30.09. 2013 um 19.00 Uhr
in die Gasstätte „ Goldenes Ross“
zur nichtöffentlichen Vollversammlung ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht des Vorstandes
4. Bericht der Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2011/2012 u. 2012/2013
5. Abstimmung über vorgenannte Berichte (2-4)
6. Entlastung des Vorstandes und Kassenbericht für die Geschäftsjahre 2011/2012 u. 2012/2013
7. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
8. Beschluss zur Nachwahl eines Schriftführers gem. Mustersatzung § 6
9. Diskussion

R. Schröter
Jagdvorsteher

THÜRINGENFORST - Forstamt Paulinzella

Das Revier Rudolstadt informiert:

Am Freitag, den 26.7.2013, gegen 21.00 Uhr traf ein **Tornado oder Downburst** Teile des Revieres Rudolstadt (Erklärung dazu siehe unten).

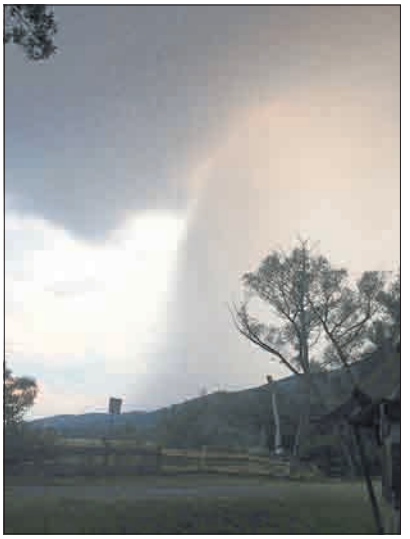

(Foto Mandy Krauß)

Er nahm seinen Anfang vermutlich in der Gemarkung Rudolstadt (Nordfriedhof, Flutgraben) und zog dann weiter in die Gemarkung Kirchhasel. In „Der Plinau“ entstand für die betroffenen Waldbesitzer ein Totalschaden.
Der weitere Verlauf erstreckte sich hin in die Gemarkung Oberhasel. Hier vor allem betroffen „Das Gehege“, wo wie „Im Matzgraben“ kaum noch etwas von dem Waldbestand stehen bleiben wird. Die weitere Richtung des Downburst ging hin zum „Vor dem Born“ bzw. in „Das Zerzig“. In der Gemarkung Kirchhasel streifte er „Den Igelsgraben“ und Teile „Des Hohen Berges“. Dort halten sich zwar die Gesamtschäden in Grenzen, wenn gleich auch die Schäden (Aufsplittern, Abdrehen bzw. Abbrechen von über hundertjährigen Bäumen) genauso vorhanden sind (siehe Bilder unten).
Eine weitere Schneise der Verwüstung und des Totalverlustes für die Waldbesitzer, richtete der Downburst an der Grenze der Gemarkungen Kirchhasel/Etzelbach „Im Erdfall“ an. Auch hier wird auf Grund des Wetterereignisses kaum ein Baum stehen bleiben können. Der Downburst zog sich weiter über „Die Lämmer Leite“, in „Die Winterlaide“ bzw. in „Den Etzelbacher Grund“ (deshalb auch noch die Sperrung bis Ende September). Dann streifte er mit seinen letzten Ausläufern noch „DieSommerberge“, um in Uhlstädt entlang der Saale sich aufzulösen.
Nach den ersten Grobeinschätzungen wird sich der Schadholzanfall auf ca. 5000 - 6000 Festmeter belaufen. Quantifizierbare Schäden sind bei 40 Waldbesitzern zu verzeichnen.

Nach erfolgter Meldung meinerseits an den Deutschen Wetterdienst (DWD) und nach Austausch von verschiedensten Informationen, teilte mir Herr Diplom-Meteorologe Andreas Friedrich mit: „…Auf Basis des Fotos mit der meteorologischen Erscheinung erscheint von meiner Seite als plausibelstes Ereignis ein sog. Downburst als Auslöser für die dokumentierten Schäden verantwortlich zu sein. Dabei handelt es im Gegensatz zu einem Tornado, um ein eher geradliniges Windereignis, was am Rand von sog. Mesozyklonen oder Superzellen auftreten kann. Im Zusammenhang mit zum Boden fallendem Starkregen, z.T. begleitet von Hagel, breiten sich dabei am Boden, oft schneisenartig, Windböen mit teilweise deutlich mehr als Orkanstärke (sogar über 200 km/h sind dabei möglich) in Zugrichtung des Starkniederschlages aus. Eine solche Mesozyklone, mit einem Durchmesser von einigen hundert Metern, oder auch sogar einigen Kilometern, kann dann dazu führen, dass um den manchmal kreisrunden Kern mit Starkniederschlag solche Windschneisen in z.T. gegensätzliche Richtung entstehen können.
Aber auch ein Tornado kann solche Schadensmuster erzeugen. D.h., eindeutig kann ich dies aufgrund ihrer zur Verfügung gestellten Informationen nicht klären...“
Sobald mir weitere Informationen dazu zur Verfügung stehen, werde ich im Amtsblatt darüber berichten.
Wichtig bei solch einem Ereignis ist die Weitermeldung, da diese Ereignisse vom Wettersatelliten nicht erfasst werden. Wer also noch Angaben dazu machen kann, kann sich an den DWD (www.pressestelle@dwd.de) bzw. an Skywarn Deutschland wenden (www.skywarn.de).

Alle betroffenen Waldbesitzer sind sich jedoch einig: wir können froh sein, bei Größe und Ausmaß der Schäden im Wald, dass dieser Downburst keine Ortschaften voll getroffen hat.
Die Aufarbeitungen sind in vollem Gange und ich möchte mich, auch im Namen der betroffenen Waldbesitzer, bei den Firmen bedanken, die sehr zeitnah ihre Hilfe zugesagt und ihre Pläne umgestellt haben, um den Betroffenen zu helfen:
Firma Rene Beutler
Forstunternehmen Jahn und Machleidt
Forstunternehmen Steffen Krauß.
Wir können nur alle hoffen und uns wünschen, dass dies das letzte Schadereignis in unserer Region war.
Annette Broska
Revierförster

Thüringer Energie

Thüringer Energie: Konzern-unabhängig, eigenständig, kommunal

Seit 1. August präsentiert sich Thüringens führender Energiedienstleister mit neuem Erscheinungsbild unter dem Namen Thüringer Energie.
Ein Name, der passt: Denn sowohl die Mitarbeiter als auch ein Großteil unserer Kunden und Geschäftspartner sind in Thüringen zu Hause. Darüber hinaus ändert sich für die Kunden praktisch nichts. Alle bisherigen Verträge, Zusagen und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit. Das kommunale Unternehmen steht weiterhin für eine zuverlässige Energieversorgung, Servicequalität, faire Preise, umfangreiche Energie-dienstleistungen, eine hohe Ausbildungsquote sowie regionales Engagement. Und als konzernunabhängiges Unternehmen kommt das gesellschaftliche Engagement zukünftig noch stärker dem Freistaat und den Menschen, die hier leben, zugute.
Der E.ON-Konzern hingegen ist nun ein Wettbewerber! Anschreiben und Angebote des regionalen Energieversorgers sind deutlich am neuen Logo, den prägnanten Farben und dem Absender Thüringer Energie zu erkennen.
Bei Fragen kann man sich jederzeit an die bekannte Servicenummer
03641 8171111 wenden. Die neue Internetadresse lautet www.thueringerenergie.de.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt - Umweltamt/

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 27.08.2013

Die Verbrennung von trockenem Strauch- und Baumschnitt wird werktags zwischen dem 05.10. - 19.10.2013 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt erlaubt.
Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (in Folge: ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), zuletzt geändert am 3. August 2010 durch die Dritte Verordnung zur Änderung der ThürPflanzAbfV (GVBl. Thüringen Nr. 9 vom 26.08.2010, S. 261), wird für das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt festgelegt, **dass im Zeitraum vom 05.10. - 19.10.2013, montags bis samstags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr,** trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf einem nicht gewerblich genutzten Grundstück anfällt, verbrannt werden darf.
Andere Abfälle, sowohl pflanzliche (z. B. Laub oder Grasschnitt) als auch nichtpflanzliche, dürfen ausdrücklich nicht verbrannt werden.
Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km zu Flugplätzen,
- 50 m zu öffentlichen Straßen,
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
- 5 m zur Grundstücksgrenze. Die Abfälle müssen trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten. Zusätzlich ist das Brennmaterial zum Schutze von Kleinlebewesen erst kurz vor dem Verbrennen aufzurichten. Bereits länger liegende Haufen sind umzuschichten.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, das die Nichtbeachtung dieser Bestimmung eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Verbrennung von anderen Abfällen) und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, in denen zu den jeweiligen Öffnungszeiten Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten kostenlos abgegeben werden kann. Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter http://www.zaso-online.de/portal/abf-oeffnung.php#zeiten zu finden.

gez. Kempe
Leiter Umweltamt

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

1.
Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die Gemeinde ist in folgende **21** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Beutelsdorf	Gemeindesaal, Beutelsdorf 42
0002	Dorndorf	Raum Frauengruppe, Dorndorf 29
0003	Engerda	Kindertagsstätte „Hexengrundknirpse“, Engerda 17
0004	Niederkrossen	Gemeindesaal, Niederkrossen 27
0005	Rödelwitz	Musikprobenraum, Rödelwitz 27
0006	Schloßkulm	Pension Schwarz, Schloßkulm 7
0007	Schmieden	Dorfgemeinschaftshaus, Schmieden 2a
0008	Teichweiden	Ehemalige Gaststätte, Teichweiden 44
0009	Uhlstädt	Saal „Grüner Baum“, Jenaische Str. 102
0010	Partschefeld	Begegnungsstätte Partschefeld, Partschefeld 32
0011	Weißen/ Weißbach	Jugendclub, Weißen 7
0012	Zeutsch	Feuerwehrgerätehaus, Am Schloss
0013	Kirchhasel	Versammlungsraum, Zum Hirschgrund 47
0014	Catharinau	Feuerwehrhaus, Obercatharinau
0015	Etzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Etzelbach 26
0016	Kolkwitz	Gemeindehaus, Kolkwitz 32
0017	Kuhfraß	„Ateliercafe“, Kuhfraß
0018	Mötzelbach	Dorfgemeinschaftshaus, Mötzelbach 24a
0019	Neusitz	Bürger- und Vereinshaus, Neusitz 19
0020	Großkochberg	Kindergarten „Am Sperlngsberg“, Am Sperlingsberg 1
0021	Heilingen	Gemeindehaus, Heilingen 48

Die Gemeinde ist in **21** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.08.2013 bis 01.09.2013** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17:00 Uhr** in **Feuerwehrgerätehaus Uhlstädt, Jenaische Str. 46a** zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Uhlstädt-Kirchhasel, den 02.09.2013
Die Gemeindebehörde
gez. Schröter (Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung

In der Gemeinde **Uhlstädt-Kirchhasel** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen.

Gemarkung: Uhlstädt
Flur: 1

Flurstücke	Lagebezeichnung
5 / 0	Uhlsbachstraße 117
6 / 0	Uhlsbachstraße 116
7 / 0	Uhlsbachstraße 173
8 / 0	Uhlsbachstraße 175
10 / 0	Bahnhofstraße 176
11 / 0	Uhlsbachstraße 174
12 / 0	Uhlsbachstraße 172
13 / 0	Uhlsbachstraße 171
14 / 0	Uhlsbachstraße 170
15 / 0	Uhlsbachstraße 169
16 / 1	Uhlsbachstraße 167
16 / 2	Uhlsbachstraße
16 / 3	Uhlsbachstraße 165
16 / 4	Uhlsbachstraße 168
17 / 1	Uhlsbachstraße 166
18 / 0	Uhlsbachstraße
19 / 3	Uhlsbachstraße 149a
19 / 6	Uhlsbachstraße 147
19 / 7	Uhlsbachstraße 148
20 / 0	Uhlsbachstraße 145
21 / 0	Uhlsbachstraße 144
22 / 0	Uhlsbachstraße 146
23 / 0	Uhlsbachstraße 143
24 / 1	Uhlsbachstraße 142
24 / 4	Uhlsbachstraße 126
24 / 5	Uhlsbachstraße 126a
24 / 6	Uhlsbachstraße
26 / 1	Uhlsbachstraße
27 / 1	Uhlsbachstraße 125
27 / 2	Uhlsbachstraße 124
28 / 0	Uhlsbachstraße 123
29 / 0	Uhlsbachstraße 122
30 / 0	Uhlsbachstraße 121
31 / 0	Uhlsbachstraße
32 / 0	Uhlsbachstraße 119
33 / 0	Uhlsbachstraße 118
34 / 2	Oberhof
34 / 3	Oberhof 114
39 / 1	Oberhof 111
40 / 1	Oberhof 110
133 / 3	Oberhof, Uhlsbachstraße
149 / 0	Bahnhofstraße 179
150 / 0	Bahnhofstraße 178
154 / 0	Bahnhofstraße 177
156 / 2	Uhlsbachstraße 164
156 / 3	Uhlsbachstraße 163
156 / 4	Uhlsbachstraße 162
156 / 5	Uhlsbachstraße
158 / 2	Weinbergstraße 198a
158 / 3	Am Weinberg
158 / 6	Am Weinberg
166 / 2	Uhlsbachstraße
166 / 3	Uhlsbachstraße 151
166 / 4	Uhlsbachstraße
166 / 5	Uhlsbachstraße 153
166 / 6	Uhlsbachstraße 158
166 / 7	Uhlsbachstraße 157
166 / 8	Uhlsbachstraße
166 / 9	Uhlsbachstraße 156
166 / 11	Uhlsbachstraße 154
166 / 12	Uhlsbachstraße
166 / 13	Uhlsbachstraße
166 / 14	Uhlsbachstraße 151a
166 / 16	Uhlsbachstraße 152
166 / 18	Uhlsbachstraße
166 / 20	Uhlsbachstraße
166 / 21	Uhlsbachstraße 159
166 / 22	Uhlsbachstraße
166 / 24	Uhlsbachstraße 159
166 / 26	Uhlsbachstraße
166 / 27	Uhlsbachstraße
166 / 28	Uhlsbachstraße
166 / 29	Uhlsbachstraße
167 / 2	Uhlsbachstraße 150b
167 / 3	Uhlsbachstraße 150a
178 / 1	Uhlsbachstraße
178 / 2	Uhlsbachstraße
182 / 0	Hohe Straße 127
183 / 0	Hohe Straße 127a
184 / 1	Hohe Straße
184 / 2	Hohe Straße 127a
186 / 21	Hohe Straße 215
186 / 68	Oberhof
186 / 89	Oberhof 108a
186 / 90	Oberhof 108

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) können von den Beteiligten

vom **16. September 2013** bis **15. Oktober 2013**

in der Zeit von

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschriften und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld, 15. August 2013
Im Auftrag
gez. Gunter Franke
Katasterbereichsleiter

Ende des amtlichen Teiles

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich

am 09.09.	Frau Christine Wiesel Oberkrossen 8 A	zum 65. Geburtstag
am 12.09.	Frau Doris Günther OT Zeutsch, An der Gärtnerei 76	zum 65. Geburtstag
am 13.09.	Frau Gerda Meyer Niederkrossen 10	zum 100. Geburtstag
am 13.09.	Frau Brunhilde Tänzer Weißen 64	zum 80. Geburtstag
am 13.09.	Frau Karin Eberhardt Schmieden 10	zum 65. Geburtstag
am 15.09.	Frau Ingeborg Kupsch Etzelbach 1	zum 85. Geburtstag
am 16.09.	Frau Margit Kürsten OT Catharinau, Untercatharinau 34	zum 80. Geburtstag
am 16.09.	Herrn Reinhard Voigt OT Kirchhasel, Zum Hirschgrund 3	zum 65. Geburtstag
am 17.09.	Frau Irmgard Voigt Etzelbach 1	zum 101. Geburtstag

am18.09.	Herrn Roland Müller Heilingen 35	zum 75. Geburtstag
am 19.09.	Frau Roswitha Thomas Kolkwitz 16	zum 65. Geburtstag
am 20.09.	Herrn Werner Sickmüller OT Uhlstädt, Oberhofstraße 210	zum 92. Geburtstag
am 20.09.	Frau Elisabeth Werner OT Uhlstädt, Hohe Straße 212	zum 92. Geburtstag
am 20.09.	Frau Charlotte Lorbeer Weißen 1	zum 90. Geburtstag
am 21.09.	Frau Gertrud Bergner Etzelbach 1	zum 103. Geburtstag
am 21.09.	Herrn Adolf Schmotz Etzelbach 1	zum 90. Geburtstag
am 22.09.	Herrn Günter Funk Weißen 1	zum 75. Geburtstag
am 23.09.	Frau Elise Partschefeld Dorndorf 12	zum 85. Geburtstag
am 24.09.	Frau Erna Lang Etzelbach 1	zum 94. Geburtstag
am 25.09.	Frau Edith Stanka Engerda 35	zum 85. Geburtstag
am 25.09.	Frau Karin Nimmrich Oberhasel 1 A	zum 70. Geburtstag
am 26.09.	Frau Rita Lang OT Uhlstädt, Uhlsbachstraße 144	zum 80. Geburtstag
am 27.09.	Frau Eva-Maria Roth Röbschütz 3 A	zum 65. Geburtstag
am 29.09.	Frau Lieselotte Schmidt Etzelbach 30	zum 85. Geburtstag
am 29.09.	Herrn Dietmar Schröter Engerda 73	zum 65. Geburtstag
am 29.09.	Frau Hannelore Schirock OT Großkochberg, Am Goetheplatz 1	zum 65. Geburtstag
am 30.09.	Herrn Günter Schalk Weißen 1	zum 75. Geburtstag
am 01.10.	Frau Herta Linke Etzelbach 1	zum 94. Geburtstag
am 01.10.	Frau Angelika Vogel Kuhfraß 3	zum 65. Geburtstag
am 02.10.	Frau Herta Bräutigam OT Kirchhasel, Zum Hirschgrund 30	zum 70. Geburtstag
am 03.10.	Frau Charlotte Kappler OT Catharinau, Obercatharinau 6	zum 95. Geburtstag
am 04.10.	Frau Gerda Schale Kleinkochberg 8	zum 85. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Manfred Sippach OT Großkochberg, Im Vorwerksgarten 1	zum 80. Geburtstag
am 05.10.	Herrn Günther Martin OT Uhlstädt, Bahnhofstraße 182	zum 70. Geburtstag

Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kindergarten „Am Sperlingsberg“ Großkochberg

Ist es schon wieder soweit?

Am 3. Juli 2013 erwarteten wir unsere 8 Schulanfänger, ihre Familien und Gäste zum diesjährigen Zuckertütenfest.
Mit einem kleinen Programm sagten wir „Herzlich Willkommen heute…“. Wie immer wurde dieser besondere Tag von den Hauptpersonen, unseren Kindern, lange herbeigesehnt. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken gab es dann viel zu erzählen. Auch Frau Hölzer, die zukünftige Lehrerin, war gekommen und hatte eine Zuckertüte mitgebracht. Und plötzlich fiel es allen wieder ein, da war doch auch im Kindergarten ein Zuckertütenbaum! Die Freude über 8 schöne bunte Zuckertüten war groß. Zum Glück hat jeder eine bekommen. Beruhigt konnten wir unsere Wanderung nach Teichweiden antreten. Der Weg war nicht zu verfehlen, denn er war von den Eltern liebevoll mit Luftballons geschmückt.

Unterwegs war eine kleine Raststelle eingerichtet. Hier gab es Eis und gekühlte Getränke. Angekommen auf dem Spielplatz in Teichweiden entdeckten wir einen lecker gedeckten Tisch, auch Stockbrot konnten wir backen. Alles war so toll organisiert, sogar eine alte Feuerwehrspritze stand bereit, damit wir das Lagerfeuer vor dem Nach-Hause-Weg löschen konnten. Zurück im Kindergarten zur Übernachtung wurde es noch einmal gruselig, aber mehr verraten wir nicht.
Die folgenden Tage und Wochen waren geprägt vom Abschied. Aber so ist es nun mal, eine Tür schließt sich und eine neue öffnet sich.
Unseren Kindern wünschen wir einen guten Start und viel Spaß in der Schule. Bei euch Eltern möchten wir uns ganz herzlich für die schönen Überraschungen zum Zuckertütenfest und für die partnerschaftliche Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen euch alles Gute.
Das Team vom Kindergarten „Am Sperlingsberg“

Kindertageseinrichtung der Volkssolidarität „ Kienbergwichtel “Uhlstädt

Sommerfest und 20 Jahre Trägerschaft der Volkssolidarität

Am Samstag, dem 20.07.2013 feierten wir Sommerfest und gleichzeitig die 20jährige Trägerschaft der Volkssolidarität Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Viele Gäste waren der Einladung gefolgt und freuten sich über das Programm der kleinen und großen Wichtel. Die Geschäftsführerin des Kreisverbandes der Volkssolidarität dankte allen für die gute Zusammenarbeit und wünschte dem Team in Zusammenarbeit mit den Eltern weiterhin viel Erfolg in der Arbeit mit unseren Kindern. Das Kinderfest auf dem erweiterten Freigelände des Kindergartens brachte allen Kindern Spaß auf der Hüpfburg, beim Kinderschminken und bei Sportspielen. Die Kameraden der Jugendfeuerwehr zeigten den Kindern erste Tricks beim erfolgreichen Feuerlöschen.

Die von den Eltern organisierte Tombola fand reißenden Absatz und brachte tolle Gewinne. Die Verpflegung mit Kaffee, Kuchen und Bratwürsten, teilweise von den Eltern organisiert und gesponsert, war optimal. Auch ehemalige Kolleginnen, die diesen Tag mit uns feierten, freuten sich über das Zusammensein mit den Kindern. Zum Abschluss ließen alle Kinder gemeinsam ihre Luftballons in den blauen Sommerhimmel steigen, die Grüße von unserem Fest in die Welt trugen.
Wir danken allen Eltern, Sponsoren und Freunden des Kindergartens für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes.
Das Team der Kindertageseinrichtung „Kienbergwichtel“ in Uhlstädt

Gartenprojekt der Weltraummäuse

Wachsen Bohnen auf Bäumen? Wer erntet die dicksten Kartoffeln? Wie durstig sind eigentlich Tomaten? Mit anderen Worten: Wie kommt das Essen auf den Teller?
Blumen kauft man im Blumenladen, Gemüse im Supermarkt. Aber wie sie dorthin gekommen sind, ihr Entstehen, Wachsen und Reifen- das wussten viele von uns nicht.
Aber Dank Birgitt Schulz vom Verein der Landfrauen und der Stiftung „Besser essen - Besser leben“ mit dem Projekt Gartenkinder hat sich das geändert.
Frau Schulz brachte uns ein kleines Gewächshaus, kleine Gartengeräte und verschiedene Sämereien mit. Wir wühlten selbst in der Erde, fühlten den Samen, gossen, beobachteten und lernten Geduld zu haben, bis Kresse, Radieschen, Kürbisse und Sonnenblumen keimten und wuchsen. Am meisten freuten wir Weltraummäuse uns auf das Ernten und Schmeckenlassen.
Wir Weltraummäuse bedanken uns bei allen, die uns dieses Projekt ermöglicht haben.
Ein extra Dankeschön geht an Birgitt und Ulli Schulz, der uns seine Bienenvölker zeigte.
Wir erlebten, wie eine Honigwabe aussieht, der Honig geschleudert wird und natürlich durften wir ihn auch verkosten.
Die Weltraummäuse und ihren Erzieherinnen.

Jugendclubnachrichten

jufö - Nachrichten

Tischtennis im Sportverein Großkochberg - beliebtes Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit

Eine Ehrung besonderer Art erfuhr an seinem **60. Geburtstag Tischtennistrainer Jürgen Schröder aus dem Ortsteil Großkochberg.** Seit über 20 Jahren ist er ein engagierter, ehrgeiziger, zielstrebiger und verlässlicher Übungsleiter in der Sektion Tischtennis des SV 1956 Großkochberg (2013 - 54 Mitglieder). Unzählige Kinder und Jugendliche aus Großkochberg und Umgebung trainierten und trainieren mit Jürgen Schröder in dieser Sportart und werden noch immer von ihm **sehr erfolgreich** für Wettkämpfe aller Klassen vorbereitet. Für jeden seiner Schützlinge nimmt er sich viel Zeit, wenn sie sich für diese erst 120 Jahre alte Sportart interessieren. So kam es auch, dass immer mehr jüngere Kinder das Angebot annahmen, in ihrer Freizeit Tischtennis zu spielen. Der Trainingsraum auf dem Gemeindesaal reicht schon lange nicht mehr aus und darum wird seit einigen Jahren noch zusätzlich die Sporthalle der Regelschule in Neusitz genutzt. Jürgen Schröder versteht es, selbst den Jüngsten die richtige Technik für den Sport, die Regeln zur Teamarbeit und Fairness, aber auch den richtigen Umgang mit Ungeduld und Misserfolg zu vermitteln. Er hat immer ein offenes Ohr für seine Spieler und gibt gern seine langjährigen Erfahrungen als Ratschläge weiter, die auch für die persönliche Entwicklung seiner Schützlinge oft von Bedeutung sind. Vielen Kindern und Jugendlichen aus dem Ort wurde er zum Vorbild und zum Freund.
So kommt es nicht selten vor, dass Jugendliche, die den Ort aus beruflichen oder familiären Gründen verlassen mussten, bei einem Besuch in der Heimat wissen, wann und wo Jürgen für einen Austausch anzutreffen ist. Darum war es vielen Jugendlichen ein Bedürfnis, an seinem 60. Geburtstag persönlich zu gratulieren und mit vielen Überraschungen ihrem Trainer ein herzliches Dankeschön zu sagen. Dies war auch die Anerkennung dafür, dass seine großen Bemühungen um das Vorwärtskommen seiner stets zugenommen Anzahl siegreicher Sportler trotz schwieriger Trainingsbedingungen (Raumgröße) und der gestiegenen Wettkampfanforderungen nie nachgelassen haben - auch wenn der Wunsch von einem Neubau moderner und geeigneter Sportstätten in Großkochberg bisher immer nur eine Vision geblieben ist.

Eine Dankeschön an Jürgen vom Tischtennis - Nachwuchs!

Ferienfreizeiten im Waldbad Rückersdorf

Vom 5. - 9. und vom 19. - 23. August beteiligten sich insgesamt 16 Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren aus den Ortsteilen Uhlstädt, Oberkrossen, Kleinkrossen, Rückersdorf, Weißen, Weißbach und Kirchhasel an den abwechslungs- und erlebnisreichen Tagesaktionen. Diese begannen immer mit einem gemeinsamen Frühstück und führten ins Besucherbergwerk Kamsdorf, in das Kaffee cibo Rudolstadt zum Eisbecher-Schlemmen, in den Koala Kletterwald Münchenbernsdorf, die Freibäder in Saalfeld und Ilmenau, die Minigolfanlage Hohenwarte, zum Kienberghaus, zum Reiten in Großkochberg, in den Forstbotanischen Garten Schwarzburg und in andere Jugendclubs des Landkreises, die mit dem jufö zusammen arbeiten. Durch das warme Sommerwetter konnten sich alle viel an frischer Luft und im Wasser bewegen. Bei der Zubereitung der Mittagsmahlzeiten halfen alle mit und so waren schnell leckere Speisen auf den Tisch gestellt.
Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle besonders dem Verein Waldbad Rückerdorf, allen Sponsoren (Bäckerei Kraft, Schlör Fruchtsaft GmbH, Landmolkerei Herzgut Rudolstadt, Geflügelhof Teichweiden, Markant-Markt in Uhlstädt und seinen Kunden, NORMA Kirchhasel) und Eltern, die durch ihre Unterstützung zum Gelingen der Freizeit beitrugen. Danke auch an Pascal Wurzbach aus Jena (Student im Praktikant beim jufö) für seine Unterstützung bei Danke an Christopher Bönecke aus Oberkrossen für die selbstständige Durchführung der Mini-Geocaching-Tour mit der 1. Feriengruppe zum Kennenlernen dieser Freizeitbeschäftigung. Die nächste Tour ist für die Herbstferien in Schwarzburg geplant, deren herrliche Landschaft die 2. Feriengruppe durch den sehr interessanten Besuch im sechs Hektar

großen Forstbotanischen Garten bereits kennen lernte. Im Internet unter www.jufoe.net / Fotos können weitere Einblicke in die Ferienfreizeit genommen werden.

Auf Klettertour im Koala-Kletterwald.

Frühstück am sanierten Rastplatz im Hirschgrund.

Auf dem Pferderücken im Reitstall Großkochberg.

Besuch bei Neptun im Freibad Ilmenau.

Im Forstbotanischen Garten Schwarzburg.

Sabine Herzinger
Mobile Jugendarbeiterin beim jufö

Vereine und Verbände

Deutsche Rheuma-Liga e.V.

Noch freie Plätze!!!

Aquacycling

Man nehme ein Fahrradgestell aus Stahl, stelle es ins hüfthohe Wasser, so dass nur noch der Lenker zu sehen ist, tauche ein und radle los. Dazu noch ein neudeutscher Name: Aqua-Cycling. Was nichts anderes heißt als: Radfahren im Wasser. Im Gegensatz zu den Menschen an Land müssen Strampler jedoch dreimal soviel Kraft aufwenden, was ihnen durch den Auftrieb des Wassers erleichtert wird. An Land können sie 10 Minuten mit 80 Watt fahren und unter Wasser schaffen sie dann 30 Minuten, ohne sich zu verausgaben.
Ein weiterer Vorteil des medizinischen Radfahrens im Wasser ist, dass der Auftrieb des Wassers die Belastung auf die Gelenke reduziert - eine schonende Angelegenheit. Kraft, Ausdauer, Koordination und Geschicklichkeit werden trainiert, Hüften, Knie und der gesamte Bewegungsapparat geschont.
Geeignet ist diese Sportart auch für Menschen mit Gelenkproblemen, Arthrose, Osteoporose, Venenleiden, Herz-Kreislaufproblemen, Haltungs- Muskel- oder Bindegewebsschwächen, sowie Cellulite.
Die Kurse finden in der Capio-Klinik an der Weißenburg / Schwimmbad statt.
Die Anmeldung erfolgt über die Landesgeschäftsstelle der DRL in Weißen.
Tel. 036742 - 67361

Fernsehclub Uhlstädt e.V.

Mitgliederinformation

Wir möchten unsere Mitglieder darauf hinweisen, daß ab Montag, dem 26.08.2013 die Sportsender einen neuen Empfangsplatz erhalten.
Es ist vorgesehen **C 11** (ehemalig BR-alpha) und **S 4** (ehemalig MTV) zu belegen.
Der Vorstand

Uhlstädter Sportverein e.V.

Wer hat Lust, im Uhlstädter Sportverein Sport zu treiben oder als Übungsleiter, Schiedsrichter und Betreuer in den einzelnen Abteilungen mit zu arbeiten? Folgende Abteilungen gibt es bei uns: Fußball (von 4 bis 14 Jahre in den Mannschaften Bambini, F, E und D - Junioren - Training mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Sportplatz Uhlstädt), Kinderlaufgruppe (ab 6 Jahre - donnerstags ab 17:00 Uhr auf dem Sportplatz Uhlstädt), Kindertanzen (ab 5 Jahre - mittwochs ab 17:30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Uhlstädt), Kindersport (2,5 - 4 Jahre - donnerstags von 16:30 Uhr - 17:15 Uhr und 5 - 6 Jahre von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr auf dem Sportplatz Uhlstädt). Desweiteren gibt es Jugendmannschaften im Kegeln.
Wer eine dieser Übungsgruppen unterstützen möchte, sei es als Übungsleiter, als Betreuer oder zum Fahren der Kinder im Spielbetrieb, kann sich gerne bei uns melden. Eine eventuelle Ausbildung unterstützt der Verein.
Ansprechpartner sind Günther Müller (Tel. 0170 5827362) und Jens-Peter Reiher (0172 3435839).
Ihr/Euer Uhlstädter Sportverein.

Ausklang der Sport- Kinder-Saison 2012/2013

Am 18.07.2013 läutete der USV die Sommerferien für die Sport-Kids ein. Dafür fand eine Abschlussfeier im Waldbad Rückersdorf statt. Bei sommerlichen Temperaturen machten Spiele im Wasser besonders viel Spaß. Antje Wenzel und Günther Müller hatten wie immer alle Fäden in der Hand und sorgten für einen wunderbaren und gelungenen Ausklang der Saison.
Die Tanz-Kids unter Leitung von Michi und Katrin versprühten mit ihrer Choreografie Sommerlaune pur.
Ebenfalls bot die neue Laufgruppe mit den Trainern Patrick (Patze), Anne und Michael eine kurze Laufeinlage.
Interessierte Kinder sind in allen 3 Gruppen jederzeit gern willkommen!
Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön an Antje, Michi, Katrin, Patze und alle anderen, die sich neben Ihrer Arbeit ehrenamtlich engagieren und so das Gemeindeleben bereichern.
Fam. Gölitz und Fam. Hein

Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V.

Ab sofort ist die 5. Ausgabe der „Geschichten aus der Zeutscher Chronik“ erhältlich. Titel dieser Ausgabe ist „Wie ein Leipziger seine Ahnen in Zeutsch fand.“
Herr Mücke schildert in diesem Heft ausführlich über seine Vorfahren, die Familien von Bronsart und von Kropff.
Am 24.März diesen Jahres war Herr Mücke zu Gast beim Kaffeeklatsch , zu dem der Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V.
eingeladen hatte. Zu dieser Veranstaltung hielt er einen sehr interessanten Vortrag über die beiden Familien Bronsart und Kropff. Wir berichteten bereits ausführlich in der Mai-Ausgabe des Amtsblatt darüber. Der Inhalt dieses Vortrages ist jetzt in Form dieses Heftes „Geschichten aus der Zeutscher Chronik“ erschienen und kann beim Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V. käuflich erworben werden.

VERLAG WITTICH

Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“
Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Peter Schröter, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

Veranstaltungskalender für die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Hier: Termine im September /Oktober

Datum	Name der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Info-Stelle
06.09. bis 08.09.2013	Uhlstädter Kirmes	Uhlstädt Gelände Feuerwehr	Jugendclub Uhlstädt e.V. Marc Dietzel, OT Uhlstädt Lachenstraße 58 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036742/674756
07.09.2013 15.00 Uhr	Dorffest	Mötzelbach Gemeindesaal	Thüringer Landfrauenverein e.V. OG Mötzelbach, Simone Brezavsek Mötzelbach 1 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036742/67182
08.09.2013 17.00 bis 21.00 Uhr	„Tag des offenen Denkmals“	Großkochberg Schloss Kochberg Liebhabertheater	Klassik Stiftung Weimar Großkochberg, Schoss Kochberg 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22532
08.09.2013 13.00 bis 17.00 Uhr	„Tag des offenen Denkmals“	Kuhfraß „Jagdschloss Hirschhügel“	Sozialwerk Heuser Kuhfraß 3 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/204940
12.09. bis 15.09.2013	Weißener Zelt-Kirmes	Weißen Festplatz	Jugendclub Weißen e.V. Rene Lange, Weißen 28 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 0176 68458338
21.09.2013	3. Kirchhaseler Traktorentreffen	Kirchhasel Gelände der Agrargenossenschaft	Axel Bohne OT Kirchhasel, Catharinauer Str. 15 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 0175 2464471
21.09. bis 22.09.2013	Weißbacher Kirmes	Weißbach „Weißbachklause“	Heimatverein Uhlstädt-Weißbach e.V. W. Müller, Weißbach 1 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036742/62207
28.09. bis 29.09.2013	Großkochberger Kirmes	Großkochberg Parkplatz	Kirmesverein Großkochberg e.V. Heiko Kind, OT Großkochberg Bachstraße 16 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/20032
06.10.2013 10.00 bis 14.00 Uhr	Kochberger Erntedankfest	Großkochberg St. Michael Kirche	Klassik Stiftung Weimar Großkochberg, Schloss Kochberg 07407 Uhlstädt-Kirchhasel Tel.: 036743/22532
06.10.2013 14.00 Uhr	60 Jahre Frauenchor Uhlstädt	Uhlstädt Saal „Grüner Baum“	Chorgemeinschaft Uhlstädt Frauenchor
12.10.2013 Nachmittags 20.00 Uhr	Kirmes in Engerda Kirmesfußballcup Kirmestanz mit Lotos-Band	Engerda	Engerdaer Karnevals Club e.V. Axel Luge, Engerda 12 A 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Änderungen vorbehalten!

Liebhabertheater Schloss Kochberg e.V.

Veranstaltungen im September/Oktober 2013

08. September **Tag des offenen Denkmals**
10 - 17 Uhr Theaterbesichtigung
Führungen jeweils um 11, 13 und 15 Uhr (3 €)

14. September **Der Parasit**
17 Uhr Lustspiel von Friedrich von Schiller
23 €

19. September 17 Uhr 10 €	*Woche der historischen Theater* **In Goethes Bühnen-Welt** Führung im einzigartigen Privattheater der Goethezeit Einführung in Goethes Schauspielregeln und die historische Bühnen-Praxis mit Kostüm-Beispielen nach historischen Vorlagen aus unserem Fundus
21. September 17 Uhr 19 €	*Frauenbiographien des 18. Jahrhunderts* **„Ich habe die Blühenzeit meines Lebens noch einmahl durchlebt, während ich sie schrieb.“** Caroline von Wolzogen, geb. von Lengefeld, gesch. von Beulwitz (1763 - 1847): Schriftstellerin, Reisende, Liebende und Lolonnière. Vortrag zu Leben und Werk
28. September 17 Uhr 23 €	**Rendezvous in Wien** Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven und Franz Schubert
05. Oktober 17 Uhr 23 €	*Klang der Klassik - Konzerte* *auf Originalinstrumenten der Goethe-Zeit* **Stille Klänge kleinster Nuancen** Claviermusik am Weimarer und Gothaer Hof Werke von Georg Anton Benda, Ernst Wilhelm Wolf und Johann Friedrich Reichardt
06. Oktober 10 Uhr 12 Uhr 14 Uhr	**Kochberger Erntedankfest** Festlicher Gottesdienst in der Kirche St. Michael Festessen im Schlossrestaurant *Anmeldung im Schlossrestaurant (Tel.: 036743/20660)* Führung in der zum Rittergut Kochberg gehörenden, reich ausgestatteten Patronatskirche St. Michael

Programmänderungen vorbehalten!

Kartenbestellungen und -verkauf an der Museumskasse vom 28. März bis zum 31. Oktober / Di - So 10 - 18 Uhr und an den Adventswochenenden Sa - So 11 - 17 Uhr
Tel. 036743 / 225 32 * Fax 036743 / 204 54
Weitere bzw. nähere Programminformationen
zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie unter
www.liebhabertheater.com

Buntes Programm zur Uhlstädter Kirmes 2013 - der Jugendclub e.V. lädt ein

Nachdem im Vorjahr die erste Zeltkirmes des Jugendclub Uhlstädt e.V. auf der Wiese am Oskar- Anders- Platz neben dem Feuerwehrgerätehaus bei vielen Uhlstädtern und Gästen aus nah und fern gut angekommen ist, wird das traditionelle Fest auch in diesem Jahr wieder an gleicher Stelle gefeiert.

Die Mitglieder des JCU haben dafür wieder ein buntes und vielfältiges Programm für die drei Tage am Wochenende vom **6. bis 8. September 2013** zusammengestellt. Es wird für jeden etwas dabei sein.

Den Auftakt macht das **Ausgraben der Kirmes am Freitag um 17 Uhr**, das auch in diesem Jahr durch eine Live- Moderation vom Verein begleitet wird. Wer dieser Eröffnung beiwohnt, hat danach auch beste Chancen, ein Glas Freibier aus dem Fass zu bekommen, welches Bürgermeister Peter Schröter traditionell auf dem Festplatz anstechen wird. Nach dem Anzapfen steht für den Abend ab **21 Uhr** eine **Cocktailparty mit den „Schollies“** aus Weißen auf dem Programm. In bewährter Art und Weise werden die beiden Stimmungskanonen den Gästen im Festzelt ordentlich einheizen. Warm um´s Herz wird es den Gästen auch bei einem Singapore Sling, einem Bahama Mama, einer Pina Colada oder einem unverwechselbaren originalen Cuba Libre. Diese Köstlichkeiten und andere Cocktails und Longdrinks mixt das Team vom JCU an der Bar wieder am ganzen Wochenende. Vom Fass gibt es wie immer kühles Beck´s.

Eine Änderung im Rahmenplan gibt es beim **Kinder- und Familienfest**. Dieses findet, anders als in den Vorjahren, diesmal schon **Samstag, den 7. September** statt. Wie immer wartet ein Riesenfest auf die Kleinen. Mit dabei ist eine Hüpfeburg. Außerdem gibt es viele Spiele und kleine Wettbewerbe sowie Kinderschminken. Und in diesem Jahr wird auch erstmals ein Kinderkarussell auf dem Festplatz stehen (Versprochen!). Den musikalischen Rahmen liefern an diesem Nachmittag der **Uhlstädter Chor** und die **„SRB- Bigband“**, die zum zweiten Mal bei der Uhlstädter Kirmes aufspielt und mit ihren vielfältigen Instrumenten Oldies und Evergreens präsentieren wird.

Am **Samstagabend** startet um **20 Uhr** der Höhepunkt der diesjährigen Kirmesfeier. Dann wird die Partyband „**Zeitlos“** zum Kirmestanz aufspielen. Die sechs jungen Musiker versprechen gnadenlosen Partyspaß. Man kann sich also auf eine lange Nacht einstellen.

Der Sonntag startet um **10 Uhr mit dem Frühschoppen** auf dem Festplatz. Zeitgleich findet in der Uhlstädter Kirche der **Kirmesgottesdienst** statt. Um **12 Uhr wird im Festzelt ein Mittagstisch** angeboten. Wie immer gibt es u.a. Thüringer Klöße und einen Braten. Das Essen kann während der Kirmes am Freitag und Samstag auf dem Festplatz vorbestellt werden. Interessenten sollten sich dann am Bratwurstrost melden, um sich in die ausliegende Liste einzutragen. Der Sonntagnachmittag garantiert Spaß für jung und alt und vor allem für Freunde der Blasmusik. Von **13 bis 15 Uhr** treten die **Engerdaer Musikanten** auf und im Anschluss daran begrüßen wir zum ersten Mal die Musikanten der **„Scherkondetaler Blasmusik“** zur Kirmes in Uhlstädt.

Im Rahmenprogramm gibt es auch in diesem Jahr wieder an allen Tagen das traditionelle Hammelkegeln mit dem Finale am Sonntag und eine große Tombola mit vielen Preisen für unsere Besucher. Zudem läuft am gesamten Wochenende der Schaustellerbetrieb und der Rost brennt ebenfalls täglich. An den Nachmittagen gibt es samstags und sonntags im Zelt Kaffee und Kuchen.

Der Jugendclub Uhlstädt e.V. freut sich auch in diesem Jahr darauf, mit vielen Gästen aus nah und fern die Uhlstädter Kirmes zu feiern. Einen Überblick über das Programm findet man im unten abgedruckten Flyer.

Ralf Schröter
Jugendclub Uhlstädt e.V.

UHLSTÄDTER KIRMES 2013

06.-08. SEPTEMBER

FESTWIESE NEBEN DER FEUERWEHR
-ALLE HÖHEPUNKTE IM FESTZELT-

FREITAG/06. SEPTEMBER:

17:00UHR: AUSGRABEN DER KIRMES UND FESTBIERANSTICH DURCH DEN BURGERMEISTER

21:00UHR: COCKTAIL-PARTY MIT DEN SCHOLLIES

SAMSTAG/07. SEPTEMBER:

14:00UHR: RIESEN-KINDERFEST MIT HÜPFBURG, SCHMINKEN, UVM.

AUFTRITT DER SRB BIG BAND (OLDIES & EVERGREENS) UND DER CHORGEMEINSCHAFT UHLSTÄDT

20:00UHR: KIRMES-TANZ MIT DER BAND

ZEITLOS

SONNTAG/08. SEPTEMBER:

10:00UHR: KIRMESGOTTESDIENST (KIRCHE)
FRÜHSCHOPPEN

12:00UHR: MITTAGSTISCH

13:00UHR: ENGERDAER MUSIKANTEN UND SCHERKONDETALER BLASMUSIK

19:00UHR: EINGRABEN DER KIRMES UND AUSKLANG

DAS GANZE WOCHENENDE:

SCHAUSTELLERBETRIEB, HAMMELKEGELN, TOMBOLA, KAFFEE&KUCHEN, ROST BRENNT!

Wir laden Sie ein und öffnen unsere Türen exklusiv nur für Sie!

Am Sonntag, den 8. September 2013 von 17 bis 21 Uhr haben alle Einwohner der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel freien Einritt auf Schloss Kochberg. Das Liebhabertheater und die Kirche St. Michael sind ebenfalls für Sie geöffnet.

Programm

17 Uhr Begrüßung und Einführung
- Prof. Dr. Wolfgang Holler, Generaldirektor der Museen der Klassik Stiftung Weimar
- Silke Gablenz-Kolakovic, Vorstandsvorsitzende und Leiterin des Liebhabertheaters Schloss Kochberg e.V.
- Peter Schröter, Bürgermeister Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Ab 17.45 Uhr Führungen
- Führungen im Schloss, im Liebhabertheater, im Schlosspark, in der Kirche und zum Baugeschehen im Jahr 2011
- Kindererlebnisführung im Schloss
- Erlebnisführung mit Quiz und Suchspiel für Jung und Alt im Schlosspark. Den Siegern winkt ein Preis.

Ansprechpartner der Klassik Stiftung Weimar und des Liebhabertheaters sind vor Ort und beantworten gern Ihre Fragen. Das Schlossrestaurant ist geöffnet und lädt zum geselligen Beisammensein mit Speis und Trank.
Besuchen Sie uns und genießen unsere vielfältigen Angebote an diesem Abend. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

LIEBHABERTHEATER SCHLOSS KOCHBERG

KLASSIK
STIFTUNG
WEIMAR

„Tag des Offenen Denkmals“ im „Jagdschloß Hirschhügel“

Einladung zur Kunstausstellung

In Verbindung mit dem Tag des Offenen Denkmals findet auch in diesem Jahr wieder unsere Vernissage „Kunst im Glashaus“ statt.
Am Sonntag, dem 08. September, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr möchten wir Sie recht herzlich einladen, unsere Kunstausstellung im Atelier Kuhfraß zu besuchen.
In unserem „Gutshof Kuhfraß“ kann man sich bei frischem, selbstgebackenen Kuchetn und Kaffee oder Thüringer Bratwurst mit anderen Besuchern, den Künstlern und den Gästen des Hauses austauschen.
Interessierte Besucher können sich einen Einblick über die therapeutischen Leistungen unseres Hauses in den Therapiewerkstätten verschaffen.
Wir bedanken uns schon jetzt herzlich für Ihr Kommen.
Ihre Familie Heuser
Sozialwerk Heuser
Kuhfraß Nr. 3

Einladung zum Dorffest

am 07.09.2013 in Mötzelbach

Beginn: 14:30 Uhr
mit Kaffee und Kuchen

ab 15:00 Uhr
Unterhaltung mit Zauberer Dietmar Kersten aus Ilmenau
Kinderschminken, Basteln

abends
Tanz mit „Zwei gegen Willi“

Für‘s leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Landfrauen - OG Mötzelbach

Der Jugendclub Weißen e.V. lädt ein

21. Zeltkirmes in Weißen
12. bis 15. September 2013

Programm zur Weißener Kirmes

Donnerstag 12.09.2013
19.00 Uhr Landkino mit historischer Filmvorführung im Festzelt

Freitag 13.09.2013
18.00 Uhr Ausgraben der Kirmes mit anschließendem Umzug durchs Dorf
21.30 Uhr Tanz mit der Band „Meilenstein

MEILENSTEIN

24.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Zelt um Mitternacht

Samstag 14.09.2013
13.00 Uhr Feuerwehrwettkampf auf dem Sportplatz
14.00 Uhr Kinderfest für Groß und Klein mit Hüpfeburg Hindernis-Parcour-Lauf und der Spielemaus Maren
20.30 Uhr Tanz mit der Band „Excite“

EXCITE

Sonntag 15.09.2013
08.30 Uhr Ständchen auf der Weißenburg
08.45 Uhr Festgottesdienst in der Weißener Kirche
09.00 Uhr Ständchen im Dorf mit den „Engerdaer Musikanten“
ca. 18.00 Uhr Beginn des Kirmesausklangs im Festzelt

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt!

Einladung zum 3. Kirchhaseler Traktorentreffen

Datum: Samstag, 21. September 2013
Beginn: 10.00 Uhr
13.00 Uhr - Traktorenausfahrt durch den Ort
Ort: Gelände der Agrargenossenschaft Catharinau **in Kirchhasel** - Kartoffelsortieranlage

Die Veranstalter würden sich freuen, wenn Sie mit Ihrem Traktor teilnehmen.
Geplant ist ein gemütliches Beisammensein mit Erfahrungsaustausch über unsere Traktoren.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Die Veranstalter

Sonstige Veranstaltungen

Interessengemeinschaft Rittergut Knau

4. Mittelaltermarkt Spektakel

„Ein Fest für die ganze Familie“
auf dem Rittergut in Knau
vom 14. - 15.09.2013
tgl. ab 11:00 Uhr, Schlechtwettervariante vorhanden.
weitere Infos unter:
www.mittelalter-rittergut-knau.de

Brauchtum und Heimatgeschichte

Reste ehemaliger Brückenpfeiler sichtbar

Hat sich die Saale in den Monaten Mai und Juni 2013 noch mit einem extremen Hochwasser gezeigt, so fließt sie im Juli so friedlich dahin, als würde sie eigentlich niemals Jemanden Schaden zufügen wollen.

Hochwasser am 1. Juni 2013 bei Kleinkrossen

Bei einem maximalen Wasserdurchfluß von 263 m^3/s (1), gemessen zum 1. Juni am Pegel Rudolstadt, hatte sie viele Einwohner des Ortes Uhlstädt in Angst versetzt.
Zumal bekannt gegeben wurde, daß sie einen Wasserstand wie im Jahr 1994 erreichen würde und einen Meter noch zusätzlich darüber. Das hätte bedeutet, daß das Hochwasser in den Erdgeschoßräumen der Häuser vom Ortsteil Kleinkrossen gestanden hätte. Zum Glück kam es nicht dazu.
Am 17. Juli 2013 hatte die Saale, warum auch immer, einen sehr geringen Wasserstand. Im Internetportal der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) wurde für die Pegelmeßstelle Rudolstadt für 17 Uhr ein Durchfluß von nur 4,29 m^3/s (entspricht ca. 42 cm Wasserstandshöhe) angegeben. Der festgelegte Mindestabgabewert für die Saaletalsperren liegt bei 6 m^3/s (1).

Reste ehemaliger Brückenpfeiler, 17. Juli 2013

Der geringe Wasserstand bewirkte, daß um ca. 18 Uhr 30 die Reste von Brückenpfeilern einer ehemaligen Brücke zwischen Oberkrossen und Kleinkrossen stromabwärts gesehen unterhalb von Kleinkrossen sichtbar wurden. Während in einer Hälfte des Flußbettes nur Kies zu sehen war, war die andere Hälfte gerade noch etwas mit Wasser bedeckt. Hier schauten die Reste von Holzpfählen heraus, die zweireihig angeordnet und ca. 5 m vom Oberkrossener Ufer entfernt sind. Ein Rest eines Pfahles war noch zudem im Kiesbereich nahe am Kleinkrossener Ufer zu sehen.
Über die Brücken zwischen Oberkrossen und Kleinkrossen wurde in Berichten zur Ortschronik und in regionaler Literatur schon viel geschrieben.
Zur Erinnerung sei vermerkt, daß im Jahr 1891 stromabwärts gesehen oberhalb von Kleinkrossen der Bau einer Brücke aus Stahl begann, die am 16.12.1892 fertiggestellt wurde. Leider wurde sie 1945 gesprengt. Gegenwärtig steht an gleicher Stelle eine Brücke in Stahlbetonbauweise. Die Straße bzw. der Damm zur Brücke erbrachte seit 1892 für Kleinkrossen den Vorteil, daß bei Hochwasser aus dem Flußquerschnitt übergetretenes Wasser an Kleinkrossen vorbei über die (ehemaligen) Wiesenflächen zwischen Kleinkrossen und Uhlstädt vorbei geleitet wurde. Diesen Flächen sind bei der TLUG auch als Hochwasserabflußgebiet ausgewiesen.

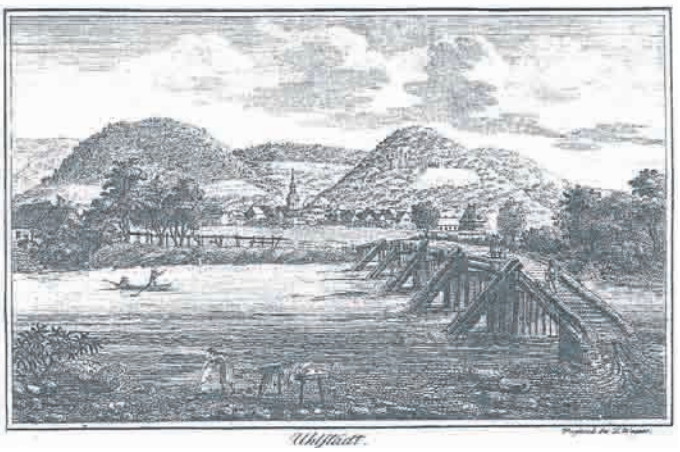

Uhlstädt mit Brücke zwischen Oberkrossen und Kleinkrossen, gezeichnet von F. Wagner, Pößneck

Es gibt eine Zeichnung, die eine der alten Brücken stromabwärts gesehen unterhalb von Kleinkrossen zeigt. Hier rüsteten im Jahr 1654 21 Zimmerleute und Hilfskräfte die Flußquerung ein. Nach (2) brauchte diese Brücke bis 1700 nicht ausgebessert zu werden. Danach waren jedoch Reparaturen erforderlich, verursacht durch den alljährlichen Eisgang der Saale. In der Zeichnung ist vermutlich diese Brücke dargestellt. Zu erkennen sind die noch niedrigen Übergänge zu den Ufern. Aus Sicherheitsgründen wurden um das Jahr 1800 zwei steinerne Brückenwiderlager an den Ufern vorgesehen. Der Oberkrossener Brückenkopf wurde nach dem 1. Weltkrieg abgetragen, vom Kleinkrossener sind heutzutage noch Reste zu sehen (2). Die Oberkante des Brückenwiderlagers läßt auf eine höhere Brücke nach 1800 schlußfolgern, als auf der Zeichnung dargestellt ist. 1890 wurde die Brücke schwer beschädigt und vom Hochwasser weggeführt.
Die Flußquerung zwischen Ober- und Kleinkrossen war Bestandteil des Handelsweges zwischen Nürnberg und Leipzig, der durch Uhlstädt führte. Um das Schwarzburgische Geleit zu umgehen, fuhren viele Wagen von Saalfeld über die Heide nach Uhlstädt. Die Nürnberger Kaufleute zeigten deshalb stets großes Interesse an der Erhaltung der Krossener Saalebrücke. Im Jahr 1654 gaben sie 33 Gulden in Dukaten zur Finanzierung der Brücke bei (3).
Klaus Gundermann

Quellen:
(1) Angaben der TLUG Jena
(2) Antemann, Joachim: "Uhlstädts Saalebrücken" Rudolstädter Heimathefte, 16. Jahrgang, Heft 7/8, 1970
(3) Deubler, Heinz: „Uhlstädt 1083 - 1983" Rudolstädter Heimathefte, 28. Jahrgang, Heft 9/10, 1982

Mundartgeschichten

De Dengelhammermelodie

En meiner Kindhät hierte man offen Dorfe zur Erntezeit äne bestimmte Musik, die hiert mer heite selten oder nie, das wor de „Dengelhammermeodie".
Früh bein erschten Hahnenschrei wor fern Bauern de Nacht vorbei. Do worn de Sansen jedengelt von Haus ze Haus, ohne scharfe Sanse jings doch nech ofs Feld naus. De Sanse mußte nur su durchs Jedräte rausche, do warsch fer die Männer a käne Schengerei, janz früher sangen die Schnitter sojar dabei. Wenn der Schwad jut lag, on jeder Hieb saß, do machte a es obrappen Spaß. Warsch fer die Frau a manchmal Schengerei, mir hatten unsen Spaß derbei. Heite klingt se anersch die Erntemelodie, do kamer sei ägnes Wort nech verstieh, Motorengeräusche, krachen on pfeifen, Drack on viel Geschrei, on schon es de Arn (Ernte) vorbei. Schade nur, äwas hiert mer heite nie; de Dengelhammermelodie.
S. Luge

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Engerda-Heilingen-Zeutsch

Jutta und Michael Thiel
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Telefon: 03 67 42 / 62 414
Telefax: 03 67 42 / 67 956
e-mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Sonntag 08.09.
Gottesdienste um
09:00 Uhr in Niederkrossen
10:00 Uhr in Zeutsch
18:00 Uhr in Rödelwitz
19:00 Uhr in Engerda
Donnerstag 12.09.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)
Sonntag 15.09.
14:00 Uhr Familiennachmittag in Dorndorf. Wir beginnen mit einem Gottesdienst in der Kirche. Danach gibt es Kaffee, Kuchen, Bratwürste, ein Preiskegeln sowie ein „Entenrennen“ auf dem Wiedbach.
Mittwoch 18.09.
ab 8:00 Uhr: Gemeindebusfahrt. Wir besuchen das Kloster Werningshausen und den Chinesischen Garten in Weißensee bei Sömmerda.
Donnerstag 19.09.
19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch
Sonntag 22.09.
Gottesdienste um
09:00 Uhr in Zeutsch
10:00 Uhr in Niederkrossen
14:00 Uhr in Heilingen mit GOLDENER KONFIRMATION
18:00 Uhr in Rödelwitz
Dienstag 24.09.
14:00 Uhr Konfirmandentreff in Neusitz für die Konfirmanden der Pfarrämter Heilingen, Kirchhasel, Teichel und Uhlstädt
Mittwoch 25.09.
15:00 Uhr Nachmittag für Ältere in Heilingen
Donnerstag 26.09.
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Niederkrossen (Dr. Thomas Kaatz)
Sonntag 29.09.
08:30 Uhr Erntedankgottesdienst in Schmieden mit ABENDMAHL
10:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Engerda mit ABENDMAHL
17:00 Uhr Abendmusik für Gesang und Orgel mit Griseldis Klein (Sopran) und Normann Görl (Orgel) in der Kirche zu Beutelsdorf
Sonntag 06.10.
09:00 Uhr Erntedank- und Kirchweihgottesdienst in Niederkrossen
10:00 Uhr Gottesdienst in Zeutsch
14:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Heilingen mit DIAMANTENER KONFIRMATION
17:00 Uhr Erntedankgottesdienst in Dorndorf

Gemeindekirchenratswahlen im Oktober 2013

Im Oktober dieses Jahres werden die Gemeindekirchenräte unserer Kirchengemeinden neu gewählt. Die **Termine** dafür sind:

Beutelsdorf:	Sonntag,	13.10.2013,	12:30 - 15:30 Uhr
Dorndorf:	Sonntag,	20.10.2013,	15:00 - 18:00 Uhr
Engerda:	Sonntag,	13.10.2013,	8:30 - 11:30 Uhr
Heilingen:	Sonntag,	27.10.2013,	9:00 - 12:00 Uhr
Niederkrossen:	Sonntag,	20.10.2013,	8:30 - 11:30 Uhr
Rödelwitz:	Sonntag,	13.10.2013,	16:00 - 19:00 Uhr
Schmieden:	Sonntag,	20.10.2013,	12:30 - 15:30 Uhr
Zeutsch:	Sonntag,	20.10.2013,	8:30 - 11:30 Uhr

Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz

Termine für September 2013

Gottesdienste:
15. Sonntag n. Trinitatis, 08.09.2013
09.00 Uhr Catharinau
10.00 Uhr Etzelbach
13.00 Uhr Oberhasel
14.00 Uhr Kleinkochberg
16. Sonntag n. Trinitatis, 15.09.2013
10.00 Uhr Kirchhasel (mit Taufe von Frieda Siebert)
13.00 Uhr Neusitz
14.00 Uhr Mötzelbach
17. Sonntag n. Trinitatis, 22.09.2013
Gottesdienst unterwegs - Gemeindewandertag
Treffpunkt:
09.00 Uhr Kirche zu Kolkwitz
18. Sonntag n. Trinitatis, 29.09.2013
09.00 Uhr Kolkwitz
10.00 Uhr Kirchhasel
14.00 Uhr (!) Etzelbach (mit Taufe von Max Schmidt)
19. Sonntag n. Trinitatis, 06.10.2013
Erntedankgottesdienste und GKR-Wahl
10.00 Uhr Großkochberg
13.00 Uhr Neusitz
14.30 Uhr Mötzelbach

Kinder:
Kirchhasel / Großkochberg:
Terminabsprachen in der ersten Septemberhälfte
Konfirmanden:
Terminabsprache im September /
Bitte um Anmeldung zum Vorkonfirmandenkurs (Klasse 7)
Zentraler Konfi-Treff des Predigtkreises
am Dienstag, d. 24.09.2013, 14.00 Uhr in Neusitz
Erwachsene/Eltern:
Mittwoch, 11.09.2013, 19.00 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel
Seniorenkreis:
Donnerstag, 19.09.2013, 14.30 Uhr Pfarrhaus Kirchhasel
Kirchenmusik:
Sonnabend, 28.09.2013, 17.00 Uhr
Konzert für Gesang und Orgel, Kirche zu Etzelbach

Taufen / Trauungen / Bestattungen im Kirchengemeindeverband

Getauft und damit in die Gemeinschaft der Kirche und in das Reich Gottes aufgenommen **wurden:**
am 19.07.2013 in der Kirche St.-Michael zu Großkochberg:
Antonio Büttner aus Großkochberg/Rudolstadt, Sohn von Stefan Büttner und Pamela Streipert
Taufspruch:
„Denn der Herr hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.“
(Die Bibel, Buch der Psalmen, Psalm 91, Verse 11 und 12)
am 10.08.2013 in der Kirche zu Etzelbach:
Melissa Pursch aus Etzelbach, Tochter von Andreas Pursch und Isabel Pursch, geb Kirste
Taufspruch:
„Denn der Herr hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.“
(Die Bibel, Buch der Psalmen, Psalm 91, Verse 11 und 12)
Sara Pursch aus Etzelbach, Tochter von Andreas Pursch und Isabel Pursch, geb Kirste
Taufspruch:
„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.“
(Die Bibel, 2. Timotheusbrief, Kapitel 1, Vers 7)
Wir wünschen den Täuflingen Gottes Segen für den weiteren Lebensweg, sowie Treue im Glauben an Jesus Christus und ein festes Eingebundensein in der Gemeinschaft der Schwestern und Brüder.

Anlässlich ihrer Eheschließung getraut und gesegnet wurden:

Andreas Pursch und Isabel Pursch, geborene Kirste
am 10.08.2013 in der Kirche zu Etzelbach
Bibelwort zur Trauung:
„Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“
(Die Bibel, Galaterbrief , Kap. 6, Vers 2)
Wir wünschen dem Paar die Liebe, welche Höhen und Tiefen, Lachen und Weinen umfängt und so lebendig ist, immer wieder neu zu werden.

Abgerufen aus diesem Leben und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurde:
Wolfgang Mooz aus Kirchhasel
verstorben am 17.05.2013 im Alter von 61 Jahren, 1 Monat und 1 Tag
Trauerfeier und Bestattung am 25.05.2013 Kirche und Friedhof zu Kirchhasel
Bibelwort zum Abschied:
„Der HERR behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.“
(Die Bibel, Psalm 121, Vers 8)
Wolfgang Vogler aus Etzelbach
verstorben am 05.07.2013 im Alter von 74 Jahren und 18 Tagen
Trauerfeier und Bestattung am 13.07.2013
Kirche und Friedhof zu Etzelbach
Bibelwort zum Abschied:
„Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“
(Die Bibel, 1. Korintherbrief Kap. 13, Vers 13)
Horst Hofmann aus Großkochberg
verstorben am 10.07.2013 im Alter von 92 Jahren, 5 Monaten und 12 Tagen
Trauerfeier und Bestattung am 13.07.2013
Kirche und Friedhof zu Großkochberg
Bibelwort zum Abschied:
„Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden.“
(Die Bibel, Matthäusevangelium Kap. 6, Vers 10)
Helene Schäfer, geborene Ferber aus Kleinkochberg
verstorben am 04.08.2013 im Alter von 92 Jahren, 5 Monaten und 29 Tagen
Trauerfeier und Bestattung am 10.08.2013
Kirche und Friedhof zu Kleinkochberg
Bibelwort zum Abschied:
„Alles hat seine Zeit...“
(Die Bibel, Prediger Saloma Kap. 3, Verse 1 - 14)
Den trauernden Hinterbliebenen möge aus dem Glauben an Gott und aus der Nähe von Menschen Trost und Hilfe zuteil werden. Die Verstorbenen geben wir in den Frieden und das Licht Gottes.

Besondere Veranstaltungen / Hinweise:

1. Gemeindekirchenratswahlen 2013
Im Oktober werden die Vertreter der einzelnen Kirchgemeinden in den Gemeindekirchenrat des Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz gewählt. Alle Mitglieder der Kirchgemeinden sind zu folgenden Terminen aufgerufen, in der jeweiligen Kirche ihre Stimme abzugeben:

Sonntag, 06.10.2013	10.00 Uhr	Großkochberg
	13.00 Uhr	Neusitz
	14.30 Uhr	Mötzelbach
Sonntag, 13.10.2013	10.00 Uhr	Etzelbach
	14.00 Uhr	Kirchhasel
	16.00 Uhr	Oberhasel
Sonntag, 20.10.2013	09.00 Uhr	Catharinau
	10.00 Uhr	Kolkwitz
	13.00 Uhr	Kleinkochberg

Die Wahlhandlung ist jeweils mit dem Erntedankgottesdienst verknüpft, die Kirche bleibt als Wahllokal nach den Gottesdiensten noch ca. eine Stunde geöffnet. Gegebenfalls wird zusätzlich die Möglichkeit der Briefwahl bestehen.
Als Kandidaten wurden bisher vorgeschlagen und haben sich zur Kandidatur bereit erklärt:

Catharinau:	Lutz Kürsten und Georg Heerwagen
Etzelbach:	Monika Eberhardt und Margit Jäcksch
Großkochberg:	Sabine Herzinger
Kirchhasel:	Elke Schleicher und Barbara Schramm
Kleinkochberg:	Bernhard Schale
Kolkwitz:	Kerstin Gottzmann und Ilka Herre
Mötzelbach:	Doris Loth und Manfred Konsolke
Neusitz:	Gunther Schubert
Oberhasel:	Christel Pfotenhauer

Bitte unterstützen sie die Arbeit im Kirchgemeindeverband dadurch, dass sie den Kandidaten durch ihre Stimmabgabe ihr Vertrauen aussprechen.

2. Abend der „Offenen Tür“ Schloss Kochberg / Kirche St.-Michael zu Großkochberg
Am Sonntag, d. 08.09.2013 lädt das Schloss Kochberg zusammen mit der Klassik Stiftung Weimar, dem Liebhabertheater Schloss Kochberg und der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und der Kirchgemeinde Großkochberg zu einem offenen Abend der Begegnung ein. Dabei wird die Kirche ab 17.45 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein. Um 19.00 Uhr wird eine Führung durch die Kirche zu Großkochberg angeboten. Auch die Orgel wird erklingen. Das offizielle Programm beginnt um 17.00 Uhr im Schlosshof.

3. Konzert für Gesang und Orgel in der Kirche zu Etzelbach
Im Rahmen der jährlich stattfindenden Konzerte in der Etzelbacher Kirche werden Griseldis Klein (Sopran) und Normann Görl (Orgel) am Sonnabend, den 28.09.2013 um 17.00 Uhr gemeinsam musizieren. Das Programm steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, wird aber zeitnah über die Tageszeitung bekannt gegeben. Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei, am Ausgang wird um eine Spende gebeten.

4. Vorkonfirmandenkurs Schuljahr 2013/2014
Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Jugendlichen, welche im Jahr 2015 an der Konfirmation teilnehmen möchten (also in der Regel jetzt in die 7. Klasse gekommen sind) bitte ab sofort verbindlich zum zweijährigen Konfirmandenkurs im Pfarramt anmelden müssen. Den Termin für das wöchentlich stattfindende Treffen finden wir dann unter Zugrundelegung der neuen Schul-Stundenpläne in gemeinsamer Absprache. Bitte selbst aktiv werden - Kontaktmöglichkeiten ins Pfarramt siehe unten.
Die Vor- und Hauptkonfirmanden möchten sich bitte schon den Termin für den traditionellen regionalen Konfi-Treff in Neusitz vormerken: Dienstag, 24.09.2013, 14.00 bis 17.30 Uhr Kirche / Schule (Sporthalle) / ehemaliger Pfarrhof.

5. Gemeindewandertag
In diesem Jahr wollen wir uns in den Nachbar-Pfarramtsbereich in Richtung Langenschade bewegen. Die Organisation diesbezüglich ist noch im Gange. In jedem Fall wollen wir uns aber am 22.09. um 09.00 Uhr in der Kirche zu Kolkwitz treffen und uns nach eine kurzen Besinnung auf den Weg machen. Die Strecke wird nicht zu lang sein, so dass Jung und Alt soweit sie bei Kräften sind dabei sein können. Zudem kann auch ein Transfer organisiert werden. Herzlich willkommen.

Einen guten Start ins neue Schuljahr und in den ersten Herbstmonat wünscht im Namen der Gemeindeleitung
Ihr Pfarrer Stefan Knoche
Und so erreichen Sie uns:
Ev.-Luth. Pfarramt Kirchhasel
OT Kirchhasel, Kirchstr. 1, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Tel.: 03672/423304, Fax.: 03672/423398
Mail.: Pfarramt.Kirchhasel@ekmd.de

Kirchspiel Uhlstädt

Johannes Dieter, OT Uhlstädt,
Jenaische Straße 36, 07407 Uhlstädt - Kirchhasel
Mail: johannes.dieter@web.de
Fon 036742/ 62232, Fax ~ 63426

Bestattung

Aus dieser Zeit abberufen und unter Gottes Wort im Beisein einer großen Trauergemeinde bestattet wurde
Herr Manfred Jacob 79 Jh., aus Niederkrossen
*18.06.1934 Weimar † 03.08.2013 Niederkrossen
“Ich weiß deine Werke und deine Liebe und deinen Dienst und deinen Glauben und deine Geduld.“

DIE BIBEL, NT, Offenbarung d. Joh. 2,19

Taufe - Linus Grosch

Am 3. August wurde durch die Taufe in die Gemeinschaft der christlichen Kirchen in Uhlstädts Kirche aufgenommen,
Linus Grosch, Sohn der Eheleute Mario und Christin Grosch geb. Groß, aus Uhlstädt
Taufspruch:

Gott sein uns gnädig und segne uns, er lasse sein Antlitz leuchten.
DIE BIBEL, AT, Psalm 67,2

Trauung - Mario und Christin Grosch geb. Groß

Am 3. August gingen die Eheleute Mario und Christin Grosch geb. Groß in Uhlstädts Kirche den Bund der Ehe ein. Beide hatten sich für ihren gemeinsamen Lebensweg einen Vers aus der Bibel, aus dem NT, aus den "Ich bin-Worten" des Auferstandenen Christus ausgesucht:

"Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben." Möge Gott, der HERR, die Ehe der Eheleute Grosch segnen und sie mit ihrem Sohn Linus im Glauben wachsen und gedeihen lassen.
DIE BIBEL, NT, Joh.evang. 8,12

Glockenguss in Brockscheid/RP - 21 Gemeindeglieder aus Uhlstädt erleben in der Vulkaneifel einen historischen Anstrich

„Unsere Glocken halten eigentlich ewig!", erwiderte Frau Cornelia Mark-Maas in hitzeabweisender Arbeitskleidung auf eine Uhlstädter Anfrage nach der Lebensdauer einer Bronzeglocke. Die sympathische Frau ist die erste deutsche und europäische Metall- und Glockengießermeisterin. Sie lebt in Brockscheid, arbeitet hier und führt sie fort, die 1630 beginnende Familientradition im Glockengießen.
Zwei neue Glocken waren dort für Uhlstädt zu giessen. So jedenfalls hatte es der Glockensachverständige der EKM, Markus Schmidt, in seinem Gutachten von 2010 der Kirchgemeinde Uhlstädt geschrieben. „Es wird der Kirchengemeinde empfohlen, die beiden Eisenhartgussglocken durch neue, kleiner dimensionierte Bronzeglocken zu ersetzen." Drei Jahre sind seit dem Gutachten vergangen und in jenen drei Jahren haben die Uhlstädter Kirchgemeindeglieder Geld gesammelt, viel Geld gesammelt. In die wunderschöne Vulkaneifel, ins rheinland-pfälzische Brockscheid, brachen am frühen Morgen des 3.August 21 Uhlstädter Kirch-gemeinde- und Vereinsmitglieder mit ihrem Ortspfarrer Johannes Dieter und zwei Transportern vom Autohaus Rinnetal auf.

Der Vorsitzende des USV, zugleich Arzt, ein Flößer, eine Erzieherin, eine Studentin,eine Krankenschwester, ein Journalist i. R., ein Elektriker, ein Tief- und Fernmeldebauer, ein Tischler als Rentner, dessen Enkeltochter und ein Siebenjähriger mit seinem Papa aus Erfurt und weitere Uhlstädter machten sich auf den weiten Weg. Es sollte eine zwar lange Reise, jedoch mit historischem Anstrich werden, wie sich im Nachhinein herausstellte. Gegen 10.00 fand man sich auf dem Parkplatz des Gießereigeländes der etwa 200 Einwohner zählenden Gemeinde ein. Nach fünfstündiger Fahrt waren Kaffee und Imbiss jetzt ebenso willkommen, wie die Möglichkeit im einladenden Glockenladen schon an Weihnachtsgeschenke zu denken. Kurz vor 11.00 wurden wir in die große Gießhalle gebeten. Denn in den nächsten 15 Minuten sollten sieben Glocken gegossen werden: drei für eine berliner, zwei für eine anhaltinische Kirchgemeinde und unsere beiden Glocken für unsere Uhlstädter Kirche. Noch hatten die Männer um Frau Mark-Maas alle Hände voll zu tun: dem Schmelzofen bei 1190° die Schlacke abzuziehen, die Fließkanäle mit dem Sauger zu reinigen und trotz Absperrung die neugierigen Fotografen um Wegefreiheit zu bitten!

Eine gesunde Aufregung und menschliche Anspannung bei Glockengießern, wie den ca. 60 Zuschauern durchzog die badwarme Gusshalle. Die jederzeit aufmerksame Frau Mark-Maas bat Uhlstädts Pfarrer Johannes Dieter kurz vor Beginn des Gusses um ein Segensgebet und alle anderen Besucher nun um Ruhe während des Gussvorganges.

Dann floss das heiße Kupfer-Zinn-Metall aus dem großen Schmelzofen durch die Kanäle in die vorgesehenen sieben Öffnungen. In deren für uns nicht sichtbaren Unterteilen standen die sieben Glockenformen, in denen drei Monate Arbeit und Vorbereitung lagen. Mehrere Feuerfontänen durch entweichende Gase schlugen aus den Öffnungen in spektakulärer Weise empor. Nach etwa 10 Minuten war der Guss beendet, wurde von Pfarrer Dieter ein Dankgebet gesprochen und es wurde spontan ein Kirchenlied angestimmt: „Großer Gott, wir loben dich...", sang die Gießergemeinde zwei Strophen gemeinsam und inbrünstig. Für nicht Wenige ein Gänsehautgefühl mit feuchten Augen des menschlichen Gerührtseins, denn der Guss war nicht nur beendet, sondern für's Erste auch gelungen. Dem Ende des Kirchenliedes gesellte sich spontaner Beifall für die über die Maßen schweißdurchnässten Männer um Frau Mark-Maas. Der edle Tropfen aus der Flasche tat anschließend sein angenehmes Übriges! Die anschließende Führung und Erläute-

rungen über das Brockscheider Glockenwesen war sehr informativ und interessant zugleich. Pfarrer Dieter sprach offiziell Frau Mark-Maas eine herzliche Einladung zur Glockenweihe nach Uhlstädt aus. Nach einem herzhaften Mittagessen und Besichtigung der Benediktinerabtei von Maria-Laach brach man dann wieder nach Thüringen auf. Den beiden Fahrern J.-P. Reiher und D. Fuchs ein herzliches Dankeschön für ihre sichere und umsichtige Fahrweise. Alle Uhlstädter waren sich einig: Wir haben ein historisches Stück Uhlstädter Kirchengeschichte erlebt. Wir waren beim einmalig erlebten Glockenguss nicht nur dabei, sondern haben uns in die Intensität des Glockengießens hinein nehmen lassen. Mögen nun die Glocken sicher den Weg nach Thüringen, ins Saaletal, finden und demnächst der Uhlstädter Kirchgemeinde in Freud und Leid Hoffnung und Trost spendende Instrumente zum Lobe Gottes sein.

Glockenweihe - 28. September in Uhlstädt

Gottesdienst zur Glockeneinweihung - (voraussichtlich) 31. Oktober, 14.00 Reformationstag in Uhlstädts Kirche
Nach kürzlich erfolgten Gesprächen mit dem Glockenbeauftragten und den beteiligten Firmen werden die Glocken doch noch in den letzten Septembertagen von Brockscheid nach Uhlstädt transportiert und geliefert. Dies ist ein besonderes Ereignis und muss deshalb auch als solches feierlich begangen werden. Daher sind alle Uhlstädter Gemeindeglieder, Vereine und alle Interessierten recht herzlich eingeladen für den Samstag, 28. September, ab 15.00 im Uhlstädter Kirchhof. Dort werden die Glocken für alle erstmals zu sehen und kurz auch zu hören sein. In den darauf folgenden Wochen beginnen dann die Zimmermanns-und Montagearbeiten im Kirch-turm, besonders im Glockenstuhl. Der feierliche Gottesdienst zur Glockeneinweihung wird voraus-sichtlich am Reformationstag, 31.10., um 14.00 stattfinden. Auch zu diesem festlichen Gottesdienst wird schon jetzt herzlich eingeladen.

Nachtrag - Gut besuchte Sommerkonzerte; Jubilee-Singers Jena, 29.09., 17.00 in Uhlstädt

Am 18. August gastierte wieder der ökumenische Männervocalkreis “Cantate Domino” in Uhlstädts Kirche. Bereits in Weißbach, in Remda, in Teichel hatte er und demnächst wird er in Rottenbach und Allendorf eine weitere musikalische Visitenkarte abgeben. In Uhlstädt erklangen für eine Stunde verschiedene bekannte und unbekannte Stücke von Komponisten aus verschiedenen Jahrhunderten. Trotz Sommer-und Urlaubszeit wohnten dem Konzert ca. 60 Besucher bei und sparten am Ende nicht mit herzlichem Applaus. Der Vocalkreis ist nicht nur im nördlichen Land- und Kirchenkreis SLF-RU bzw. RU-SLF eine kirchenmusikalisch bekannte Größe. Gern singt und bringt er die Kirchenmusik in kleinere Städte und Dörfer, um auch dort das geistliche Liedgut zu verkündigen.
Zu einem weiteren kirchenmusikalischen Höhepunkt wurde am 24. August das Konzert für Orgel und Posaunenchor. Herr Dr. Thomas Peiser spielte an der Orgel Stücke von Komponisten aus verschiedenen Epochen. Von Bach und Mendelssohn-Bartholdy, von Walther über Umbreit bis zu einem Zeitgenossen namens Hielscher. Von Letzterem erklangen 10 Varia-tionen über den Paul-Gerhardt-Choral “Geh aus, mein Herz, und suche Freud”. Auch der Posaunenchor Uhlstädt, mit Kristian Luge (Bassposaune), Michael Hauspurg (Bariton). Rolf Kempter (2. Trompete), Patrice Engelmann und Johannes Dieter(je 1. Trompete) bot ein recht anspruchsvolles Repertoire. So erklang gleich zu Beginn eine Intrada von Wolfgang Brödel, einem Lehrersohn, der aus Oberhain stammt und bis 1958 eine Kantorenstelle in Kahla versah. Eine vielfältige Klangfarbe gab der Choral “Wie lieblich ist der Maien” mit Vorspiel und 4 Variationen der interessierten Hörerschaft. Zweifellos ein Höhepunkt war danach das Zusammenwirken von Orgel und Bläsern zum Bach - Choral “Jesu bleibet meine Freude” (BWV 147). Mit Stücken von Loewe, Prätorius, de Saint-Luc und Telemann wurde mit “Abend wird es wieder” das Konzert musikalisch abgerundet. Dem dankbaren und applaudierenden Publikum werden sicher nicht nur die Zugaben in angenehmer Erinnerung bleiben...! Und der nächste musikalische Höhepunkt läßt nicht mehr lange auf sich warten: Am 29. September gastieren um 17.00 die Jubilee-Singers aus Jena in Uhlstädt. Bei freiem Eintritt wird am Aus-gang um eine Kollekte zur Deckung der Unkosten des Jenaer Chores gebeten.

Nachtrag - Gottesdienst mit Theologie-StudentInnen

Am 25. August, zugleich der 13. Sonntag nach Trinitatis, wurde in Uhlstädts Kirche ein Gottesdienst von StudentInnen der Theologie gehalten. Konstanze Greiner(10. Sem.) sang die Liturgie, Paul und Christian (beide 11. Sem) lasen die Epistel und das Evangelium und Marie-Luise Dieter(10. Sem.) hielt die Predigt, sprach das Fürbittengebet und den Segen. Die in Berlin und Halle Theologie Studierenden hinterließen für die 25 Besucher einen sehr positiven Eindruck, sodass es einem um den qualitativen theologischen Nachwuchs keine Bange sein muss.

Zu folgenden Veranstaltungen wird herzlich eingeladen:

31.08.	13.30	Goldene Hochzeit Rudolf & Ilse Hinz geb. Buresch
01.09.	10.00	Gottesdienst in Uhlstädt
08.09.	10.00	Kirmesgottesdienst in Uhlstädt mit Abendmahl
14.09.	10.00	Gottesdienst Pflegestation Capio-Klinik Weißenburg
15.09.	09.00	Kirmesgottesdienst in Weißen
15.09.	10.00	Taufgottesdienst in Uhlstädt - Jolanda Wiesel
18.09.	14.00	Seniorennachmittag im Pfarrhaus Uhlstädt
Sa., 21.09.	09.00	Kirmesgottesdienst in Weißbach
22.09.	08.30	Gottesdienst in Partschefeld
22.09.	10.00	Gottesdienst in Uhlstädt
24.09.	14.00	Konfi-Treff in Neusitz; Volleyballturnier der Vor- u. Konfirmanden der K.spiele Remda, Heilingen-Engerda, Teichel, Kirchhasel und Uhlstädt
29.09.	10.00	Erntedankfestgottesdienst in Uhlstädt
29.09.	**17.00**	**Konzert mit den Jubilee Singers Jena**

Mit Schuljahresbeginn finden dienstags wieder die Unterweisungsstunden im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Uhlstädt statt.

Leserpost

Aus meiner Kindheit

Wir hatten schon als Kinder bestimmte kleine Aufgaben zu erledigen. Wenn wir aus der Schule heimkamen, lag ein Zettel auf dem Tisch, von der Mutter geschrieben: „Gänsefutter machen und Gänse hüten“. Da solche Aufgaben alleine weniger Spaß machten, traf ich mich immer mit meiner Freundin. Wir nahmen uns dicke Handschuhe und zogen los um Brennesseln zu suchen. Als das erledigt war holten wir die Gänse aus dem Stall und trieben sie auf die Wiesen. Um Zeit zu sparen nahm meine Freundin ihr Mittagessen, Zampe (gepresste gekochte Kartoffeln mit Speck gebraten), welche für sie auf dem Ofen in einem kleinen Tiegel stand, gleich mit und steckte sie unter ihre Schürze. Da wir damals wenig Geld und nicht so tolle neue Sachen hatten, wie die meisten Kinder heute, kam es schon vor, dass unsere Schürzen ein paar Löcher hatten. So auch die Schürze meiner Freundin. Durch das Loch in der Schürze konnte sie aber bequem die Zampe mit dem Finger angeln, so war beides erledigt, essen und Gänse hüten. Wenn die Getreidefelder abgeerntet waren, sollte meine Freundin mit ihren Gänsen auf die Getreidestoppel, damit sie dort die restlichen Körner auflesen konnten, die die Ährenleser übrig gelassen hatten. Etwas hab ich an meiner Freundin immer bewundert, sie konnte so gut barfuß übers Stoppelfeld rennen. Laufen konnte ich auch über die Stoppeln, aber nicht rennen, die Stoppeln haben ja mächtig gestachelt. Wenn dann alle Arbeiten gegen Abend erledigt waren, wurden die Gänse eingetrieben und wir durften spielen, am liebsten mit unseren Puppen. Wer eine Puppe und einen Puppenwagen hatte, war sehr glücklich, denn das war eher eine Seltenheit. Wenn ich sehe, womit die Kinder heute so spielen, Computerspiele, Autos, Puppen und das in großer Zahl. Ein Fahrrad ist auch meist da, davon konnten wir nur träumen. Ja, so ändern sich die Zeiten.
S. Luge
Engerda